

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

— Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig —

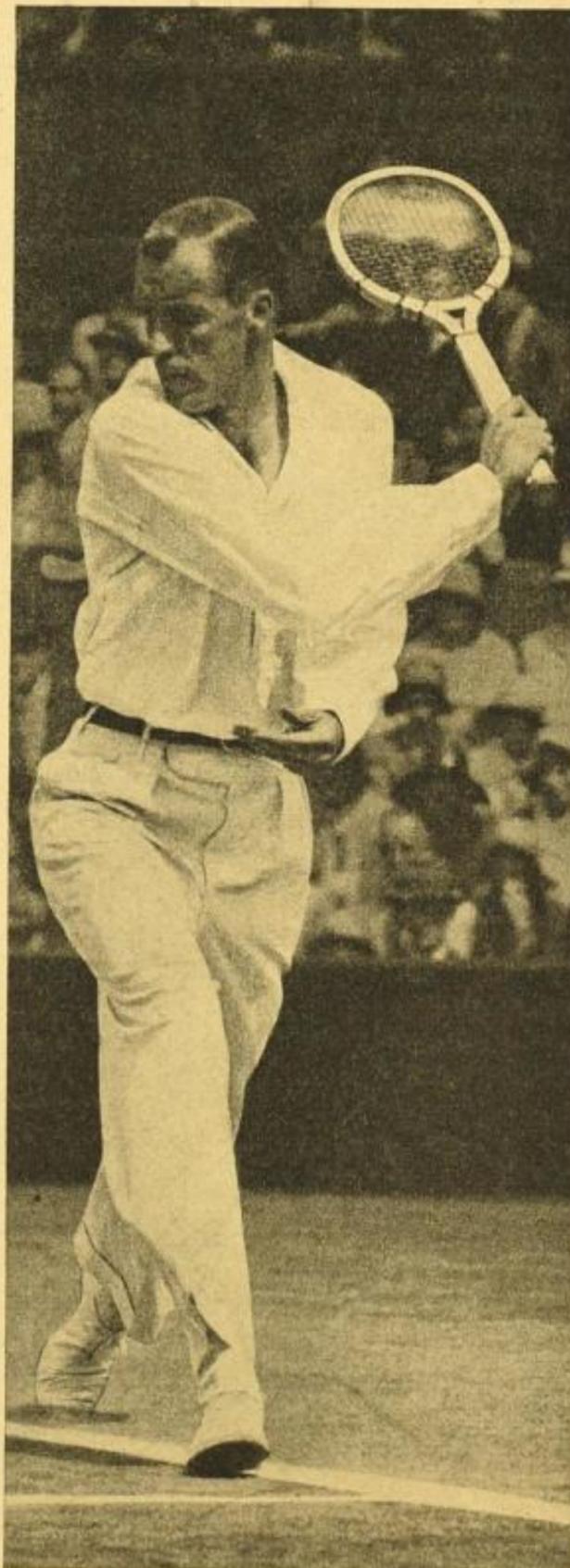
Umschlag zu Nr. 160.

Leipzig, Dienstag den 14. Juli 1931.

98. Jahrgang.

WILLIAM TILDEN RUHM Ein Tennis- Roman

Der größte Tennisspieler
schildert hier seinen Aufstieg
zum Weltmeister. Mit großer
Sachkenntnis stellt er das
Leben der von Wettbewerb
zu Wettbewerb eilenden Pro-
minenten dar und nimmt
eingehend Stellung zu der ge-
genwärtig wichtigsten Frage:
Berufs- oder Amateursport.



**„Big Bills
Weg zum
Erfolg!“**

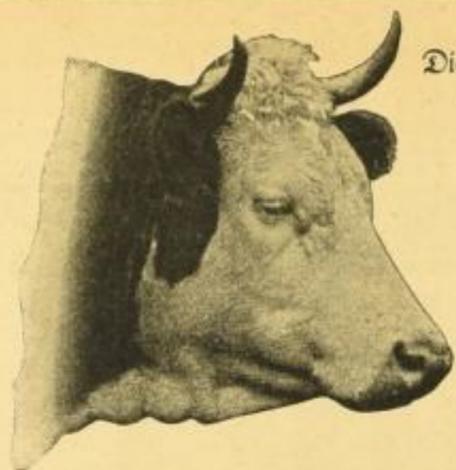
Die interessante
Neuerscheinung!

Legen Sie das Buch
ins Fenster, es bringt
volle Kassen!

260 Seiten in Leinen RM 5.50
Kartoniert RM 4.—



Rembrandt-Verlag
G. m. b. H. / Berlin SW 11



Die Firma: Deutsche Tierzucht-Verlags- und Handelsgesellschaft Andriff & Co. in Leipzig
übergab uns zur Auslieferung:

Handbuch der Rindviehzucht und Pflege

Unter Mitwirkung von Tierzuchtdirektor **Dr. Bruchholz**, Privat-
dozent **Dr. Berndt**, Baurat **Arnold** u. a. herausgegeben von

Thomas Camenzind

12., vollständig umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage

72.—84. Tausend

Etwa 580 Seiten Text gr.-8^o mit 400 Textb. und 12 farb. Taf.

Ganzleinenband RM 12.—

Wenn von einem wissenschaftlichen Lehrbuch in weniger als 15 Jahren über 70 000 Stück verkauft wurden, so erübrigt sich eigentlich jedes Wort der Empfehlung. Trotzdem sei zur Neuauflage gesagt:

**Dieses
Buch ist:**

Von einem Mann der Praxis für die Praxis geschrieben! Der beste Ratgeber für den Land-
wirt zur Überwindung der Not der Zeit! Das billigste, preiswerteste und nützlichste Hilfs-
mittel für den Landwirt, billiger und rentabler als Maschinen, Futter- und Düngemittel!

**Planmäßige Arbeit für das Buch, im Sommer vorbereitet, im Herbst u. Winter
durchgeführt, bedeutet für Sie ein gutes Geschäft! Bezugsbedingungen siehe (Z)**

Leipzig, Yorkstraße 8

Verlag von Neukammer's Adreßbüchern G. m. b. H.

Gegner

DIE NEUE MONATSSCHRIFT

Z

Auslieferung: J. M. Spaeth, Buchhandlung, Berlin C 2, Königstr. 52

Redaktioneller Teil

Bekanntmachung der Geschäftsstelle.

Petr.: Einzug russischer Schulden aus den Jahren 1929/30.

Alle Firmen, die auf das Rundschreiben der Auslandabteilung vom 11. Mai 1931 hin die von russischen Instituten und Privaten für Lieferungen aus den Jahren 1929/30 noch schuldigen Beträge gemeldet haben, erhielten Vordrucke für nähere Angaben über die Institutsschulden, damit die geplanten Verhandlungen um die Begleichung unverzüglich eingeleitet werden können.

Diejenigen Mitgliedsfirmen, die das Rundschreiben vom 11. Mai 1931 nicht erhielten, die sich aber am Einzugsverfahren der russischen Schulden von 1929/30 beteiligen wollen, werden gebeten, sofort die Formulare hierfür von der Auslandabteilung anzufordern.

Leipzig, den 14. Juli 1931.

J. B.: Albert Diederich.

5000 Bände Tauchnitz Edition.

Dieser Tage erscheint in der allen Buchhändlern des Kontinents wohlbekannten Sammlung der »Tauchnitz Edition — Collection of British and American Authors« die Nummer 5000. Es ist eine »Anthology of Modern English Poetry«, selected by Levin L. Schücking.

Tauchnitz ist ein für alle feststehender Begriff, wie der Baedeler, der Meyer, der Brockhaus, Reclam, nur daß es sich hier um einen einzigartigen Artikel, um eine Sondererscheinung, um eine fremdsprachige Sammlung, um ausländische Literatur handelt, die sich seit 90 Jahren Woche für Woche mit immer neuen Bänden an das internationale Publikum wendet und in vornehmer Ausstattung und zu wohlfeilen Preisen die maßgebenden Neuererscheinungen der englischen und amerikanischen Literatur auf den kontinentalen Markt bringt.

Der reisende Ausländer wird oft mit dem roten Baedeler abgebildet, man wird ganz selbstverständlich auch immer den weißen Tauchnitzband bei ihm vorfinden. Im international orientierten Sortiment nehmen die Tauchnitzbände im Lager und in den Auslagen eine bevorzugte Stellung ein und man kann wohl sagen, daß eine Buchhandlung ohne diese Bücher undenkbar ist.

Am 1. September 1841 erschien »Pelham« von Bulwer, der erste Band der Tauchnitz Edition, 1860 der 500. Band, 1869 Band 1000, 1881 Band 2000, 1894 Band 3000, 1909 Band 4000. Es werden durchschnittlich etwa 50—60 Bände jährlich publiziert. Gegenwärtig umfaßt die Sammlung also 5000 Bände, davon 4497 Bände von britischen und 503 von amerikanischen Autoren. Die Gesamtzahl der Autoren beträgt 618, davon 503 britische, 115 amerikanische. Über ein Drittel von ihnen gehört noch zu den Lebenden.

Wenn das Englische heute auf dem Kontinent trotz einer gewissen Vorliebe für das Französische, die Diplomatensprache, die Vormachtstellung einnimmt, so kann der Leipziger Verlag zweifellos das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, durch seine Sammlung hierzu ganz wesentlich beigetragen zu haben.

Die Geschichte der Tauchnitz Edition ist außerordentlich interessant. Zweck und Ziel der im Jahre 1841 gegründeten »Collection of British and American Authors«, wie sie im Untertitel heißt, ist die Herausgabe einer gut ausgestatteten und wohlfeilen kontinentalen Ausgabe der besten und populärsten Werke

der englischen und amerikanischen Literatur im Original auf Grund von Verträgen mit den Autoren oder deren Rechtsvertretern.

Die Entwicklung der Sammlung ist mit der des internationalen Urheberrechts eng verknüpft. Zur Zeit ihrer Gründung bestanden zwischen England und den kontinentalen Staaten keinerlei Verträge zum Schutze des geistigen Eigentums.

Der leitende Gedanke der Tauchnitz Edition war die Veranstaltung kontinentaler Ausgaben englischer Werke in der Ursprache, die gegen Zahlung eines Honorars seitens des Verlages Bernhard Tauchnitz von den Verfassern autorisiert wurden. Der Verlag übernahm weiterhin die Verpflichtung, die Tauchnitz Edition nach England und den britischen Kolonien nicht einzuführen.

So entstanden in der Tauchnitz Edition die ersten genehmigten kontinentalen Ausgaben. Der moralische Erfolg war sofort durchschlagend. In England wie in Deutschland erregte die erste Anerkennung geistigen Eigentums auf internationalem Gebiete Aufsehen und es wurde überdies gleich von Anfang an der Grund gelegt zu den freundschaftlichen Beziehungen mit den ersten englischen Autoren und Verlegern.

Im Jahre 1846, fünf Jahre nach Erscheinen des ersten Bandes, kam zwischen England einerseits, Preußen und Sachsen andererseits, ein gegenseitiger Literaturvertrag zustande. Durch diesen wurden die Tauchnitzausgaben gesetzlich geschützt. Dem Verträge mit Sachsen und Preußen folgten bald solche Englands mit anderen Staaten, bis endlich die Berner Übereinkunft von 1886 England und die kontinentalen Kulturstaaten mit wenigen Ausnahmen zu gegenseitigem internationalen Urheberrechtsschutz vereinigte.

Zwischen den Vereinigten Staaten und den europäischen Ländern bestanden bis 1891 keine Literaturverträge. Bis dahin waren die Tauchnitz-Ausgaben amerikanischer Autoren gleich den englischen Werken vor 1846 nur autorisierte Ausgaben, während sie seit 1891 durch das Copyright geschützt sind.

Die englische Literatur verdankt gewiß einen großen Teil ihrer Popularität außerhalb des Inselreiches den Tauchnitzbänden, dasselbe gilt von der amerikanischen Literatur.

Wünschen wir dem Verlage auch weiterhin vollen Erfolg auf seinem Wege zur Vertiefung der kulturellen Beziehungen, die uns mit der angelsächsischen Welt verbinden.

Bruno Conrad.

Der Schutz des Geisteswerkes.

Eine zugleich rechtliche und ethische Betrachtung.

Von Alexander Eister.

Jede ideale Regung, nur um Gotteslohn Geistiges zu schaffen, muß an der harten Tatsache scheitern, daß man ja leben muß, um arbeiten zu können. Jene Zeiten, da Maecenas dem Horatius das Lebenskönnen sicherte, damit er zum Schaffen frei sei, oder wo Staatsmänner einem Cicero oder auch dem Minister Goethe und dem Professor Schiller in ruhigem Dasein die Nebenarbeit des literarischen Schaffens ermöglichten (andere aber verhungern ließen), sind — abgesehen von solchem gelegentlichen Verhungernlassen — dahin. Auch der Geistes schöpfer muß sich heute — mehr als je — in die kapitalistische Ordnung eingliedern, man verlangt von ihm engste Berührung mit der Zeit, was zweifellos mehr Speise macht als die Beschäftigung mit der Antike bei Goethe und Schiller —, ja man schätzt es

und verlangt es fast, daß der Literat und der Künstler nicht im Nebenamt schaffen, sondern ihre Kunst als Hauptberuf ausüben. So will es schon die Selbsteinschätzung der anderen. Und wenn auch im Verlagsgesetz die Vergütung nicht zu den Essentialien des Geschäfts gerechnet wird, so spielt sie doch eine ganz wesentliche Rolle. Das Wort Honorar täuscht darüber noch etwas hinweg: es heißt nicht: Ware und Preis, es heißt Wert und Ehrensold. Dem entspricht die Tatsache, daß Ware und Preis nicht in einem rein materiell bedingten Verhältnis zueinander stehen, sondern daß dieses Verhältnis von Imponderabilien abhängt, sodaß im einen Fall der Ehrensold weit hinter dem Wert der Leistung zurückbleibt, im andern Fall ihn weit übersteigt. Wenn man aber näher zusieht, so wird es klar, daß das Wort Honorar gleich Ehrensold selbst eine große Täuschung ist. Denn die Bemessung hängt von dem Umsatz und der Marktlage, d. h. also von der Schätzung des Werkes als Ware durch die Masse (die größere oder kleinere) ab. Diese Multiplikation infolge des Umsatznutzens ist eine Folge der kapitalistischen Organisation, der Teilnahme der Massen an den Gütern aller Art, der modernen Verkehrsfrequenz und der dadurch bedingten Propaganda.

Um den Schutz des Geisteswerkes gegen Nachahmung und gegen Ausnutzung zu erklären, müssen wir uns die Stellung des Geisteswerkes zur Person dessen, der es schuf, klar machen. Dabei handelt es sich um zwei deutlich voneinander zu trennende Arten der Verletzung: Die Nachahmung und die Ausnutzung. Bei der Nachahmung wird das Geisteswerk des einen im Wege des — echten oder vermeintlichen — Form-Schaffens ausgenutzt, bei der sonstigen Ausnutzung handelt es sich um wirtschaftliche Auswertung fremden Schaffens, ohne daß dessen Form verändert wird.

Letzteres ist in seinem Wesen nicht stark von der wirtschaftlichen Nutzung anderer Leistungen oder Waren verschieden. Es sind vermögensrechtliche Eingriffe, die erst verhältnismäßig spät in der Geschichte des Geisteswerksschutzes als unerlaubt empfunden worden sind — während Nachahmung neben dem vermögensrechtlichen Eingriff auch einen ethischen, einen persönlichkeitsrechtlichen Eingriff in sich schließt. Denn hier mißt sich jemand etwas als Eigengewächs zu, was nicht lediglich sein Eigengewächs ist.

Die Grade dieser Eingriffe sind verschieden; sie gehen von erlaubtem Lernen bis zum täuschenden Plagiat. Da kommt es dann eben darauf an, zu ermitteln, wie weit das Persönliche berührt und angetastet wird, das heißt also: wie stark das Werk mit der Person des ersten Schaffenden zusammenhängt und mit der des Nachahmenden in Zusammenhang gebracht wird.

Und hierin liegt der große Unterschied zwischen dem Geisteswerk und der handwerksmäßig oder technisch hergestellten Ware und hierin zugleich der wichtigste Grund für den besonderen Schutz des Geisteswerkes für die Person, die es geschaffen hat. Gewiß verrät auch manche rein gewerbliche oder technische Leistung die individuelle Fähigkeit des Herstellers, ein Optiker ist nicht wie der andere, ein Schneider nicht wie der andere. Aber der Augenblick, wo aus Handwerk und Technik die Kunst wird, ist doch erst dann gekommen, wenn neben technischer Fertigkeit (die ja auch individuell verschieden ist) eine erhöhte individuelle Verschiedenheit seelischen und geistigen Charakters zum Ausdruck kommt.

Das ist der Anfang des Problems der individuellen Formgebung des Werkes, darin sich ein Ur-heben, ein Er-stunden, also das Heben und Finden aus tieferem als dem gewöhnlichen Grunde, nämlich aus dem Ur-grunde, zeigt und verwirklicht. Aber das ist nur der Anfang des Problems der Formgebung, keineswegs das ganze, das viel weiter ausladend ist.

Es ist das Moment des Originellen, das damit gemeint ist. Urheber sein heißt: ursprünglich schaffen, (origo der Ursprung) original schaffen. Und es gilt der Satz: ohne Originalität kein Geisteswerksschutz. Aber es gilt nicht der Satz: ohne Originalität keine geistige Arbeit. Es gibt viele geistige Arbeit, die man wohl auch als Werk oder Schaffen (im vulgären Sprachgebrauch) bezeichnet, aber bei der doch kein originales, daher mit besonderem Monopolschutz begabtes Geisteswerk entsteht. Das Ur-

schaffen in dieser Hinsicht ist subjektiv gemeint, das heißt: es können zwei das Gleiche schaffen; wenn es unabhängig voneinander geschieht, so hat jeder den Anspruch aus der Originalität. Aber um hier Konflikte zu vermeiden, hat man das Moment der Priorität, das ein wettbewerblich-reales Moment ist, hinzunehmen müssen — und zwar aus dem Grunde, weil es einen praktisch unmöglichen Zustand geben würde, wenn der Nachempfindende, der subjektiv ur-geschaffen zu haben glaubt und doch aus vergessenen, im Unterbewußtsein hängen gebliebenen Anregungen dichtet, komponiert oder bildet, Anspruch auf Rechtsschutz haben sollte. Deshalb mußte das Zuerst hinzukommen, das den späteren Schöpfer des gleichen Wertes oder Teilwerkes vom Monopolschutz ausschließt.

Aber weiter ist noch Folgendes von besonderer Wichtigkeit:

Nicht jedem originellen Einfall kann ein Schutzrecht gegeben werden. Die Kultur und das Gemeinschaftsleben setzt sich aus vielen originalen und unoriginalen Einfällen zusammen. Jedem selbstgemachten Witz, jeder eigenartigen Konversation, jedem neuen Organisationsgedanken usw. einen Schutz gegen Nachahmung zu geben, sodaß die Benutzung verboten oder nur gegen eine Vergütung gestattet wäre, würde das menschliche Zusammenleben in kulturellem Sinne fast unmöglich machen. Darum ist das Urheberrecht nicht für jede Idee gegeben.

Die Idee ist noch kein Werk. Beides ist zwar original aus der Person heraus entstanden. Aber daß Ideen an sich noch keinen Monopolschutz genießen, beruht ebenso auf praktischen wie auch auf psychologischen Erwägungen. Psychologische Erwägungen verbieten es, weil der Wust der Ideen, die tagtäglich den Kopf durchschwirren, über ihre menschlich-geistige Bedeutung für den Einzelnen unberechtigtermaßen hinausgehoben würden, wenn man ihnen eine mehr als spielerische Beachtung schenken wollte. Hochmut und Selbstanalyse würden großgezogen und die geistig-seelische Freiheit würde beeinträchtigt. Aber praktische Erwägungen verbieten in noch stärkerem Maße den Monopolschutz der bloßen »Idee«, und sei sie noch so bedeutend. Ihre Existenz wäre ja nicht nachweisbar. Und jeder stritte sich mit dem andern, daß er die Idee zuerst gehabt habe. Ohne Formung zu einem Werk wäre es ein mollustenhaftes Etwas, das jede Rechtssicherheit des Schutzes unmöglich machen würde.

Damit soll die Idee nicht in ihrem Werte verkleinert werden. Sie bleibt der wahre Keim eines schutzfähigen Werkes — ohne sie könnte keine Originalität vorhanden sein. Aber sie ist noch nicht das Werk, da sie ohne Wertschaffen weder dem andern erkennbar noch oftmals dem, der die Idee hat, ganz deutlich ist. Ein Willensakt muß zu der Idee hinzukommen, daß sie Wert werde. Und dies verstärkt wiederum die Beziehungen der Person zum Geisteswerk. Es verliert dann das Wesen des unachtsam Hingeworfenen (wie man Ideen, »billig wie Brombeeren«, hinwirft), sobald der Wille Arbeit aufwendet, auf daß die Idee zum Geisteswerk werde. Die Arbeit mag kleiner oder größer sein, aber sie muß mit Willen geschaffen werden: gleichgültig ob man den Aphorismus niederschreibt, um ihn an eine Zeitung zu senden, oder ob man eine Tetralogie komponiert.

Aus Einfall und Willen setzt sich die besondere Leistung zusammen, die zum Geisteswerk werden will; der Wille aber schafft die Form, die letzte und wesentlichste Voraussetzung für einen besonderen Rechtsschutz, und zugleich das körperliche Substrat, ohne das ja auch ein Beweis der erfolgten Leistung unmöglich wäre. Das Werk ist ein geformtes Etwas: geprägte Form...

... »Die lebend sich entwickelt?« Sie ist fixiert, und doch ist damit nicht jede Entwicklung des Geisteswerkes beendet; seine Auffassung in der Umwelt, die Stellungnahme der Umwelt zu ihm wandelt sich, entwickelt sich während des »Lebens« des Werkes; die Form erscheint dem einen anders als dem andern, und doch ist sie dieselbe. Dieser feste Pol in der Erscheinungen Flucht (z. B. wenn der Schauspieler oder der Kapellmeister ein Werk anders auffaßt und wiedergibt, so ist das der Erscheinungen Flucht!) ist das Wesen des Werkes.

Das Geisteswerk ist da, wenn im Kammerlein die Idee gestaltet ist, und ist ein schutzfähiges Gut, schon bevor die Stadien der Materialisierung — wie Veröffentlichung, Bervielf-

fälligkeit, Verbreitung, Aufführung — geschehen sind. Diese sind nur Verwirklichung durch Anwendung des Ausdrucksmittels, das als ein natürliches — d. h. vom Schaffenden vorgeschriebenes und grundsätzlich gedachtes — Ausdrucksmittel erscheint, wie z. B. die Aufführung eines Bühnenwerkes, — oder als ein gewillkürtes, wie z. B. die Schallplattenwiedergabe eines Konzertstückes.

Aber das Schöpferische der Formung, so grundlegend und zentral dies auch ist, genügt noch immer nicht für die Möglichkeit eines gesetzlichen Monopolschutzes. Es muß noch etwas hinzukommen: zu Geisteswert und Geisteswerk muß, damit es als Geisteswerk schutzfähig sei, noch die Eigenschaft als Geistesgut hinzukommen.

Damit ein Objekt des Geistesgut-Wettbewerbsrechts entstehe, ist dreierlei nötig:

1. Der schöpferische Gedanke — eine intellektuelle Tat des inneren Menschen (z. B. die Idee einer Erzählung, ein technischer Maschinengedanke, der Einfall einer guten Werbemaßnahme oder eines Warenzeichens); — das geistige Objekt!

2. Die gestaltende Formgebung — eine halb intellektuelle, halb willkürmäßige Tat des inneren und äußeren Menschen (z. B. die Niederschrift der Erzählung, die Konstruktion, Beschreibung der Verwirklichung der technischen Erfindung, die Ausarbeitung der Werbemaßnahme oder des Warenzeichens) — damit wird das geistige Objekt zu einem Geistesgut, es wird greifbar, tritt in die reale Welt der Erscheinung ein, kann aber noch im Schreibtisch liegen, in der Versuchswerkstatt, in der Mappe der Entwürfe.

3. Die verkehrsmäßige Benutzung — eine rein willkürmäßige Tat des äußeren Menschen (z. B. Drucklegung und Vertrieb der Erzählung, Herstellung und Verwendung der Maschine, Benutzung der Werbemaßnahme oder des Warenzeichens). Hierdurch erst macht der Neuschöpfer einen Anspruch auf das ihm zustehende Recht.

So erst — als diese dritte Phase erreicht bzw. erkannt war, konnte an eine gesetzliche Regelung des Schutzes der Geisteswerke aller Art herangetreten werden. Denn da war erst ein greifbares Objekt gefunden. Geistiges war schon früher da. Zur Persönlichkeit gehörte es auch früher schon. Als Homer oder der Dichter des Nibelungenliedes sang, oder wenn Volkslieder der wilden Völkerschaften ihre Sagen und Märchen vortrugen, war geformtes Werk da, das aus dem Schaffen von Personen hervorging, selbst wenn diese Personen nach Namen und Stand unbekannt waren und ihre enge soziale Verbundenheit mit den Volksgenossen den individuellen Anteil an dem Geschaffenen verwischte. Erst die geldwirtschaftliche Erfassung des Geisteslebens, erst die wirtschaftlich-wettbewerbliche Einordnung des geistigen Schaffens war es, die ein geistig-gewerbliches Schutzrecht auf gesetzlicher Grundlage ermöglichte.

So kam es zu dem in England vor drei Jahrhunderten begonnenen Erfinderschutz, so vor etwa zwei Jahrhunderten zur Erkenntnis urheber- und wettbewerbrechtlicher Gedanken in Frankreich und zum Privilegienschutz in Deutschland. So erst allmählich breiteten sich die Gedanken aus zu den im vorigen Jahrhundert allenthalben geschaffenen Gesetzen zum Schutze des Urhebers und des Erfinders. Es ist ein Ergebnis der fortgeschrittenen Individualisierung des Geisteslebens in Verbindung mit einer kapitalistisch-sozialen Nivellierung, die nicht mehr den Dichter mit dem König allein gehen ließ auf der Menschheitshöhen, sondern die Kunst ins Volk trug und Tantiemen als Umsatznutzen dem Schaffenden zukommen ließ, an Stelle der früheren Gnade des verständnisvollen königlichen Herrn. Die Erhebung des Bürgertums in süddeutschen Städten und die Erhebung des »vierten Standes« haben auch für das Geistesgutrecht die feudale Ordnung und die genossenschaftlich-gemeinschaftliche Förderung durch den geldwirtschaftlichen Individualismus ersetzt.

Nun haben wir die Gesetze als Niederschlag dieser Entwicklung, und nun gilt es, aus ihren praktisch gedachten Bestimmungen schürfend und rückblickend das Wesen dieses geistig-gewerblichen Schutzrechtes zu konstruieren und in ihm die erklärende Grundlage für die kodifizierten Einzelheiten zu finden.

Da finden wir denn aber auch in der Tat ein System, das sich aus Persönlichkeits- und Vermögensrecht zusammensetzt, und entdecken, daß das Urheber- und Erfinderrechte, wie es das Gesetz festgelegt und geordnet hat, einen persönlichkeitsrechtlichen Kern, eine vermögensrechtliche Gestalt und eine wettbewerbrechtliche Aufgabe hat.

Die individuelle Ausschließlichkeit dieses Rechtes steht, ihrer Natur entsprechend, in einem Gegensatz zur Allgemeinheit.

Man gab das individuelle Ausschließlichkeitsrecht der Benutzung eines Geisteswerkes dem Urheber, um ihm den Lohn für seine Sonderleistung (gegenüber den viel zahlreicheren Durchschnittsleistungen) zu gewähren, aber auch um zu neuen Leistungen anzuspornen, die sonst, wenn kein Lohn winkte und jedermann sofort unentgeltlich daraus sich bereichern könnte, gewiß oftmals ungeschehen blieben.

Aber diese, aus einem immanenten Rechtsgefühl hervorgegangene Rechtsfassung kann nur eine scharf umgrenzte Ausdehnung vertragen. Sonst würde der Allgemeinheit zu lange und zu geizig vorenthalten, was sie zur Bereicherung des Kulturlebens, zur Förderung des Fortschritts, zum Ausgleich der mannigfaltigsten Meinungsverschiedenheiten braucht.

Deshalb sind dem Urheberrecht wie dem Erfinderrechte Grenzen gesetzt. Ob die gesetzten Grenzen zu eng oder zu weit sind, wird sich niemals überzeugend, d. h. mit wissenschaftlichen Gründen, feststellen lassen. Das ist Interessenfrage, ist Kompromiß, ist rechtspolitische Taktik. Aber Grenzen müssen gesetzt sein — Grenzen zeitlicher, sachlicher, räumlicher Natur.

Zeitlich ist, abgesehen von einigen lateinamerikanischen Staaten und dem neuen portugiesischen Gesetz, überall eine Grenze gesetzt, wenn auch deren Ziffer an Jahren verschieden ist, räumlich gelten die einzelstaatlichen Gesetze nur für ihr Gebiet und die Berner Übereinkunft nur für die Staaten, die sich ihr angeschlossen haben (und dort zum Teil noch mit sachlichen Vorbehalten, die die räumliche Geltung wiederum einschränken), und sachlich findet das Urheberrecht nicht nur eine gewisse, höchst interessante Grenze am Erfinderrechte, sondern namentlich an den positivrechtlichen Grenzen, die beispielsweise Teile des Persönlichkeitsrechts oder gewisse Gestaltungen bloß wiedergebender Natur oder auch neue technische Niederschläge urheberschaftlicher Arbeit von dem eigentlichen Urheberrechtsschutz in vollem Sinne des geltenden Gesetzes ausschließen.

Hat die räumliche Grenze weniger mit dem Problem des Rechtes der Allgemeinheit gegenüber dem Monopolrecht des Urhebers zu tun, so ist das in um so höherem Maße bei der zeitlichen und der sachlichen Grenze des Urheberrechts der Fall. Die zeitliche Grenze rechtfertigt sich dadurch, daß das, was einmal ursprüngliches Schaffen war, erstens stets ein gut Teil seiner Kraft aus bereits vorhandenem Kulturgut zog, zweitens aber allmählich in das freie Kulturgut der Allgemeinheit übergeht und übergehen muß. Es ist in dieser Hinsicht zum Überfluß an Goethes Wort von dem Original erinnert worden (»Fahr hin in deiner Pracht; wer kann was Kluges, wer was Dummes denken, das nicht die Vorwelt schon gedacht«); aber auch individuelle Formprägung streift allmählich ihre ganz individuelle Eigenart ab und geht ein in den Tempel der Zeit, wo sich die Eigenarten der Menschen allmählich verwischen und wo das einzelne Geschaffene Gemeingut wird. Auch die geschichtliche Entwicklung kann nicht als Beweis für ein ewiges Urheberrecht herangezogen werden, im Gegenteil, sie zeigt eine erst allmähliche Ausdehnung der Schutzdauer, und das materielle Eigentum als Beweis dafür heranzuziehen, daß auch das »geistige Eigentum« zeitlich unbegrenzt sein müsse, ist abwegig, weil dies zwei ganz verschiedenartige Größen in unzulässiger Weise gleichsetzen würde. Eine Kongruenz des Urheberrechts mit dem materiellen Eigentum behaupten hieße die geistige Qualität des Urheberrechts herabwürdigen.

Die Interessen der Allgemeinheit gehen in der Tat in hohem Maße dahin, daß das Recht, Geisteswerke willkürlich der Welt vorzuenthalten oder allzulange eine Abgabe davon zu ziehen, nicht ungemessen bestehen soll. Eine Festlegung, wo im Einzelfall die Grenze sein müsse, ist jedoch teils willkürlich und

kann bei schematischer Regelung dem Gerechtigkeitsideal nicht immer entsprechen. Daher der Streit zwischen 30- und 50jähriger Schutzfrist, der kaum durch wissenschaftliche Argumente zu schlichten ist, sondern Interessenten- und Ansichtssache bleibt.

Die sachlichen Grenzen aber sind wissenschaftlicher zu fassen. Aber auch schwieriger. Da handelt es sich darum, die soziale Linie zu suchen, die zwischen wettbewerbsfähigem Formschaffen und freiem Spiel der Geisteskräfte hindurchgeht. Nicht Laune und Willkür ist der Grund dafür, sondern das Interesse der Allgemeinheit, deren geistiges Dasein nicht auf Schritt und Tritt, heimlich und meuchlings möchte man sagen, von Urheber-schutzrechten geschreckt werden will. Die Allgemeinheit will und muß wissen und deutlich sehen können, wo umfriedende Mauern des geistigen Schaffens stehen, damit sie sich aller anderen geistigen Äußerungen und Anregungen frei bedienen kann. Andernfalls gäbe es ja einen Geistespolizeistaat, dessen kleinliche Beziehung jedes Ergehen in freiem Gesilde unmöglich machen würde.

Es ist also alles das, was nicht ausdrücklich durch die Urheber- und Erfindergesetze dem geistig Schaffenden geschützt ist, frei für die Allgemeinheit. Ein diffuses droit d'auteur oder droit d'inventeur gibt es nicht. Mag i n n e r h a l b des gesetzlich Gegebenen gewiß das Autorrecht die Tendenz ausdehnender Interpretation haben, also den ihm gesetzlich gegebenen Raum mit Fug und Recht v o l l auszufüllen; — a u ß e r h a l b davon hört der Schutz des Geistes-schaffens auf.

Eins der markantesten und aufschlußreichsten Beispiele dafür ist das Problem des Schutzes des sog. wissenschaftlichen und technischen Eigentums; und weil es so aufschlußreich für die Umgrenzung des Geisteswerkschutzes ist, sei zum Schluß darauf noch mit einigen Worten eingegangen.

Mit dem der romanischen Rasse eigenen Schwung hat man namentlich in Frankreich und Italien sich mit dem Gedanken befreundet, einen Rechtsschutz für das sog. »wissenschaftliche und technische Eigentum«, also für Entdeckungen u. dgl., gesetzlich festlegen zu wollen. Dieser Wunsch und dieser Versuch machen den Befürwortern alle Ehre; denn er ruht auf dem Grunde einer Rechtsüberzeugung, die jedem das Seine geben will. Aber zugleich darf nicht verkannt werden, daß es der Ausdruck eines sehr starken Individualismus ist, der sich über Rücksichten auf die Allgemeinheit verhältnismäßig zu leicht hinwegsetzt. Es ist daher begreiflich, daß in dem von alters her kollektivistischer, genossenschaftlicher, sozialer eingestellten Deutschland die ruhige, objektiver Kritik lebhafter wach blieb und sowohl nach dem Problem der Gerechtigkeit im Rahmen des Geisteswerkschutzes wie auch nach den praktischen Auswirkungen einer etwaigen Statuierung eines Monopolgeetzes für das originäre »wissenschaftliche und technische Eigentum« fragte.

Man vergegenwärtige sich, um was für Leistungen, deren Ergebnisse Lohn abwerfen sollen, es sich handeln würde: das sind z. B. naturwissenschaftlich-technische Entdeckungen (Herzische Wellen, Magnus-Effekt oder dgl.), biologisch brauchbare Entdeckungen und Erfindungen (Röntgenstrahlen, Vitamin-Heilkraft), medizinische Heil- und Behandlungsweisen (Operation, magnetopathische Vorschriften, Kurorte), technische Gestaltungen ohne Erfinderqualität (Verkehrsregelung, Eiffelturm u. dgl.). Schon die Nennung dieser Beispiele zeigt die Unmöglichkeit, dem Entdecker oder Gelehrten, dem Arzt oder Verwaltungsmann einen Obolus von a l l e n Anwendungen seines Gedankens, seiner Lehre, seiner Entdeckung, seiner Vorschriften abzugeben. Aber in g e w i s s e m Umfange ist es möglich, sofern nämlich eine gewisse festgefügte Form der Nutzenanwendung vorliegt, die klar und deutlich auf jene Leistung, und zwar im Hauptaffekt auf sie allein gegründet ist und so abgrenzbar bleibt, daß eine lizenzähnliche Vereinbarung möglich ist. Und das im ersten Glied. Mit jedem weiteren Glied der veränderten, verzweigten Nutzung steigen die Schwierigkeiten, steigen bis zur Unmöglichkeit und verlieren auch mit jedem dieser Glieder an Berechtigung. In dem möglichen Umfange geschieht Ähnliches ja bereits oder kann geschehen, etwa wenn das von dem Gelehrten gefundene chemische Mittel in die pharmazeutisch-industrielle Behandlung übergeht und dem Ge-

lehrten eine Tantieme gezahlt wird. Auch bei Entdeckungen mancher Art läßt sich das einrichten und erscheint wirtschaftlich und rechtlich möglich. Aber generell ist es eben nicht durchzuführen.

Dazu kommt noch ein Weiteres:

Es handelt sich ja in der Mehrzahl der Fälle nicht um das, was man ein Geisteswerk nennen kann, das zum verkehrsfähigen Geistesgut tauglich ist. Soweit es etwa im Einzelfall diesen Anforderungen entspricht, soweit wird auch der Weg zum Erfinder- oder zum Urheberrecht möglich sein. Wo das nicht der Fall ist, führt der Gedanke des wissenschaftlichen und technischen Eigentums zu einer Urheberschnüffelei, einer Beteiligtenausgrabung (oder wie man das sonst nennen will), die jede menschliche und kulturelle Leistung in ein Rechenegempel auflösen müßte. Wenn es gelänge, diesen Gefahren zu entgehen, so wäre die Beteiligung des wirklich Förderlichen Schaffenden an der späteren Auswertung seiner Ideen und Leistungen in unserer Zeit der Geldwirtschaft gewiß etwas sehr Schönes, was geeignet wäre, die ihrer Zeit vorausseilenden Pioniere (sie und ihre Erben) nicht ungerechterweise darben zu lassen, während die Welt auf ihren Ideen Schlösser baut. Aber die Regelung kann und darf nur so geschehen, daß die kulturelle Entwicklung nicht darunter leidet.

Das Jugendbuch im Sommer.

Als Anfang Juni der Artikel »Mehr Werbung für das Jugendbuch« an dieser Stelle erschien (Bbl. Nr. 124), hoffte man, daß dieser so dringend nötigen Mahnung von den beteiligten Stellen die Beachtung geschenkt werden würde, die ihr gebührte und die der vor der Tür stehende »Tag des Kindes« noch besonders rechtfertigte.

Aber fast nirgends ist man der gegebenen Anregung gefolgt, das Jugendbuch aus seinem althergebrachten Sommerschlaf zu erwecken, nirgends ist ihm das seiner Bedeutung entsprechende Recht eingeräumt worden, auch einmal mitten im Jahr außerhalb der sogenannten »Saison« in den Monaten der Sonne, des Wanderns und Reisens gezeigt und im wahrsten Sinne des Wortes ins rechte Licht gerückt zu werden.

Woher kommt diese stiefmütterliche Behandlung und geringe Einschätzung des Jugendbuches in unserer Zeit, die doch auf anderen Gebieten recht viel Verständnis für die Bedürfnisse der jungen Generation hat? Der jüngst erdachte Kindertag ist ja ein beredtes Beispiel für das Bestreben, der Kinder besonders zu gedenken, ihnen Freude zu machen. Zugegeben freilich, daß diesem »Tag des Kindes« keine ungünstigere Zeit zu seiner Einbürgerung beschieden sein kann als die gegenwärtige mit all ihren wirtschaftlichen Nöten. Aber sehen wir doch von dieser neugeschaffenen Gelegenheit, Kinder zu beschenken, einmal ganz ab, so hübsch die Idee an sich ist. Sind nicht tagtäglich ungezählte Kindergeburtstage, an denen trotz aller Einschränkung doch immer noch geschenkt wird?

Und ist die Zeit der langen Ferienwochen, gleichviel ob sie draußen auf dem Lande oder daheim verbracht werden, nicht geradezu dafür geschaffen, auch den Bedarf an guten Kinderbüchern, an Lese- und Unterhaltungstoff für die kleinen Unbeschäftigten zu fördern und zu steigern? Warum bringt man dem abreisenden Kinde nicht statt der üblichen Näscherei ein hübsches Buch an die Bahn, woran es sicher viel länger Freude hat als an den unvermeidlichen Süßigkeiten.

Wenn man in den Ankündigungen der Verleger liest, wie jeder bemüht ist, gerade jetzt in diesen Sommerwochen das von ihm herausgebrachte Buch anzupreisen als einzig wahre und wertvolle Reise- und Ferienlektüre, und wie jeder betont, daß s e i n Buch wie kein anderes jetzt ins Fenster gehört, um den so nötigen Umsatz sicherzubringen (mögen es nun Romane, Kriegsbücher, Reiseführer oder Sportbücher sein), so wundert man sich, daß nicht ein einziger Jugendbuchverleger darunter ist, der dem Sortimenter ebenso einbringlich klar zu machen versucht, daß genau so notwendig wie alle anderen auch K i n d e r b ü c h e r in das sommerliche Buchfenster gehören.

Es ist eben nun einmal nicht üblich, im Sommer Jugendbücher zu zeigen. Ich bekam einmal auf meine Frage, warum nur zu Weihnachten Jugendschriften ausgestellt werden, von einem Sortimenter zur Antwort, dazu sei im übrigen Jahr der Platz im Schaufenster zu kostbar. Ja, ist das nicht eine bedauerliche Einstellung, daß nur für das Lesebedürfnis der Erwachsenen der teure Raum im Fenster da ist?

Anzeigen-Teil

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen

Verlagsübernahme

Auf Grund freundschaftlicher Vereinbarung übernehmen wir aus dem Verlag R. Oldenbourg, München und Berlin*) das

Giesserei-Handbuch

hrsg. vom Verein deutscher Eisengiessereien
2., neu bearbeitete Auflage 1926
(425 Seiten mit 78 Abbildungen)

Gleichzeitig wird mit sofortiger Wirkung der bisherige Preis von RM 18.— auf RM 6.— ermässigt.

Das bekannte Handbuch ist das unentbehrliche Rüstzeug für alle Giessereien und Giessereifachleute. Es enthält Werkvorschriften und Normalien, behandelt Rohstoffe, Betriebsvorgänge, Selbstkostenrechnung, Metallurgie, Statistik usw.

GIESSEREI-VERLAG G.m.b.H., Düsseldorf
Breite Strasse 27

*) Wird bestätigt: R. Oldenbourg, München u. Berlin.

Am 1. Juli 1931 habe ich die Buchhandlung des Herrn Richard Kirchner, Mylau (Bogtland), Braustr. 2, käuflich übernommen. Die Firma lautet nun:

Richard Kirchner Nachf.
Inh.: Johannes Kannegießer
Mylau (Bogt.)

Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 42544. Giro-Konto: Stadtbank Mylau Nr. 1826.

Kommissionär: R. F. Koehler.
Ich bitte, hiervon Kenntnis nehmen zu wollen u. im Adreßbuch die Firmen-Änderung nachzutragen.

Hochachtungsvoll
Johannes Kannegießer.

Fertige Bücher

Bunfen, Marie von:
Von kühlen Wassern,
Rohr und Schilf.
Eine Ruderboot-Erzählung.
8°. 138 S. Gltb. RM 1.50
E. Bartels, Verlagsanstalt
Berlin-Weißensee.
Reutz, Prosp. u. Katal. verlang.

Rudolphs Varia
- ausgestellt -
Bringen täglich
kleines Geld

Hatha Yoga

Die indische Fakirlehre zur Entwicklung magischer Gewalten im Menschen.

Von Max Wilke.
4. Auflage. 50.-59. Tausend.
(Bd. 36 d. Talisman-Bücherei.)

Preis RM 1.—



Rudolph'sche
Verlagsbuchhandlung
Dresden-A.16

Ausl. Kommissionshaus

Die
Bibliothek d. Börsenvereins
in Leipzig, Buchhändlerhaus, bittet um regelmäßige Zusendung aller neuen Antiquarats- und Verlagskataloge.

Soeben ist erschienen:

Kriegerwitwen gestalten ihr Schicksal

Lebenskämpfe deutscher Kriegerwitwen
nach eigenen Darstellungen

mit einer Einführung von
Staatssekretär Dr. Geib

zusammengestellt und herausgegeben von

Helene Hurwitz-Stranz

Beisitzerin am Reichsverorgungsgericht

137 Seiten 8° / Preis 3,50 RM, in Pappband geb. 4,50 RM

Interessenten: Versorgungs-, Wohlfahrts- und Fürsorgeämter und deren Beamte, sämtliche in der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege Tätigen, die zahlreichen sozial eingestellten Persönlichkeiten sowie die große Zahl der Kriegerwitwen und Kriegerwaisen.

Nach § 11 der Verf.-Ordnung erhalten die Kriegshinterbliebenen-Fürsorgeverbände die Schrift zu einem Vorzugspreis geliefert.



Carl Heymanns Verlag  **in Berlin W 8**

Otto Reutter Gedenkbuch

— erscheint Ende August —

Etwa 400 Seiten mit 200 z. T. kaum oder nicht bekannten Original-Beiträgen des berühmten Humoristen und vielen Bildern. Hervorragende Ausstattung

Elegant kartoniert 3,80 Mark
Leinenband.. 5.— Mark

Das vorbildliche Werk echten Humors!

Keine Broschüre, auch keine Lebensbeschreibung mit unangebrachtem Klatsch oder breitgetretenen Nebensächlichkeiten, sondern **das beste Reutterbuch**, das jemals erschienen ist, enthaltend: Interessante Einleitung und knappen, aber vielsagenden Lebenslauf, insbesondere **eine Fülle Reutter'scher Original-Beiträge**, mithin der wertvollste Überblick über das reiche Schaffen dieses bedeutendsten deutschen Humoristen, ergänzt durch viele Abbildungen. Ein Werk, das überall und lange Zeit regen Absatz finden wird. Wirkamer Schutzumschlag.

Beachten Sie Bestellzettel

Ⓜ

**Verlag G. Danner
Mühlhausen (Thür.)**

Soeben erscheinen:



Ludwig Reinhardt Problematik

Drama

88 Seiten

Brosch. RM 3.—, in Leinen RM 4.—

Dieses Spiel ist kein Tendenz- oder Gesellschaftsstück, sondern die tragikomische Maskerade höherer und niederer menschlicher Triebe unter der geistigen und kulturellen Konstellation der Nachkriegsjahre. Die Jagd nach dem Sinn des Daseins, wird durch die sichtbare, gewollte Maskerade eines Fastnachtspiels entfesselt, um in Enttäuschung und Erkaltung zu enden.

*

Johannes Geringer Drei Werke

220 Seiten

Brosch. RM 3.50, Leinen RM 5.—

Die dramatische Literatur dieses Dezenniums wurde bisher aufs stärkste befruchtet von der Ideenwelt eines bewußt betonten Nihilismus. Aber die zielstrebige Stoßkraft der neuen Jugend, gegen alles Minderwertige gerichtet, bahnt ihr neue Wege. Aus der Diskrepanz zwischen dem Streben des Heute und seiner Kunst, die im Gestern wurzelt, sucht Johannes Geringer als ein Kämpfender den Ausweg und baut die Brücke zur Kunst des Morgen.

Ⓜ

AMALTHEA-VERLAG

Nach den vorliegenden Bestellungen gelangte soeben zum Versand:

[Z] **Die Berufsschule** [Z]
der Stadt Schweinfurt
von **G. A. SCHINK**

178 Seiten Umfang, Quartformat, mit 126 Abbildungen, 2 Tafeln u. farb. Schutzumschlag
Preis für steif brosch. Ausgabe RM 10.— / Preis für Leinenausgabe RM 12.—

„... Dieses Buch ist nicht nur für Schweinfurt geschrieben oder ähnliche Mittelstädte. — Wer eine Berufsschule gründen will, wer eine Berufsschule leitet, alle Berufsschulbehörden in kleineren und größeren Städten, Stadtväter, Innungen, Handels- und Gewerbekammern sollten die Schweinfurter Berufsschule oder dieses Buch studieren. Es gibt Ziel-, Richt- und Vergleichspunkte, Auskunft und Muster, Anregung und Aufmunterung zur Nachahmung“.

So urteilt der bekannte Fachschulmann Oberstudiendir. Keßler-München.

Verlag der Universitätsdruckerei H. Stürtz A.-G.
Würzburg

Die Stromheiführer

des

Deutschen Kanuverbandes

in blauem Umschlag mit Karten

sind zuverlässig, wohlfeil und stets auf dem Laufenden.

Bisher sind erschienen:

	RM
1. Lahn Marburg-Mündung	2.—
2. Lech Holzgau-Mündung	1.50
3. Saale Eichicht-Mündung	3.—
4. Mosel mit Saar	2.—
5. Fulda und Eder	2.—
6. Werra Meiningen-Mündung	3.—
7. Auslandgewässer (mit Nachtrag)	4.—
enthaltend Donau ganz, Rhone, Moldau, Götakanal und 200 andere Flüsse — jedoch nicht Oesterreich.	
8. Rhein Stein-Kehl	3.—
9. — Kehl-Mainz	2.—
10. Rund um Rügen	2.—
11. Rhein Mainz-Emmerich	2.—
12. Havelgebiet	2.—
13. Donau Beuron-Passau	2.—
14. Rhein Thusis-Stein und Bodensee	2.—
15. Faltboot (Handbuch der Wanderpraxis)	2.—

Verlagsabteilung des Deutschen Kanuverbandes
Stuttgart-Untertürkheim.

In unserem Kommissionsverlag sind erschienen

Generalvikar und Offizial

auf Grund des Codex Iuris Canonici
Von Dr. theol. Erwin von Kienitz

Groß-Oktav. (XII und 134 Seiten.) 6 RM (280 g)

Auf Grundlage der neuesten geschichtlichen Forschungen über Ursprung und Frühgeschichte beider Beamten und eingehender Behandlung der Lehre von der Stellvertretung im römischen und kanonischen Recht wird das geltende Recht dargestellt über die beiden Stellvertreter des Bischofs in Verwaltung und Gericht. Besonderer Wert ist gelegt auf die Herausarbeitung der inneren Begründung der einzelnen Gesetzesbestimmungen und auf die Betonung moderner Rechtsgedanken.

Archiv für die elsässische Kirchengeschichte

Im Auftrage der Gesellschaft für elsässische Kirchengeschichte
herausgegeben von Joseph Brauner

6. Jahrgang: 1931. Lex.-8^o (XII u. 424 Seiten.) 10 RM (1080 g)

Römische Quartalschrift

für christliche Altertumskunde u. für Kirchengeschichte
Begründet von Anton de Waal. Herausgegeben von
Dr. Joh. P. Kirsch, Dr. Emil Göller u. Dr. E. David
Lexikon-Oktav. 38. Band, 3. und 4. Heft mit 7 Tafeln.
(IV u. 228 S. [S. 107—334].) (460 g) Preis für Heft 1—4 16 RM

Sechszwanzigstes Supplementheft:

Dr. Josef Montebaur

Studien zur Geschichte der Bibliothek der
Abtei St. Eucharius-Matthias zu Trier
(VIII und 164 Seiten.) 10 RM (380 g)

Herder & Co. / Freiburg im Breisgau

Unsere Reiseführer

sind praktisch, knapp aber umfassend, zugleich wegen der schönen Bilder herrliche Reiseandenken.

Dolomiten-Wandebuch

von Hermann Delago. Mit 4 Karten, einer Spezialkarte und 12 Illustrationen. 2. Auflage. 358 Seiten. Ganzleinen S 10.—, RM 6.—

*

Führer durch Innsbruck und Umgebung

von Karl Jandl. Mit 12 Bildern, einem Stadtplan und einer Entfernungskarte. 3. Auflage. 88 Seiten. Kartiert S 1.70, RM 1.—

*

Führer durch das Ötztal

von Hermann Schwaighofer-Hirschberger. 103 Seiten. Mit 17 Bildern und einer Umgebungskarte. 2. Aufl. Kartiert S 2.20, RM 1.30

*

Führer durch Außerfern

Reutte, Zugspitzgebiet, Lech-, Tannheimer- und Hintertorental mit ihren Seitentälern von Hermann Schwaighofer-Hirschberger. Mit 14 Bildern und einer Umgebungskarte. 96 Seiten. Kartiert S 2.20, RM 1.30

*

Ehrwald, -Lermoos- Biberwier und Umgebung

von Hermann Schwaighofer-Hirschberger. 80 Seiten. Mit 17 Bildern und einer Umgebungskarte. Kartiert S 1.70, RM 1.—

*

Führer durch Landeck und weitere Umgebung

Stanser, Paznaun, — Rauner — und Oberinntal (von Imst bis Nauders) mit ihren Bergen von J. Jöchler und J. Raschler. 137 Seiten. Mit 15 Bildern und einer Umgebungskarte. Kartiert S 2.20, RM 1.30



Verlagsanstalt Tyrolia

Innsbruck — Wien — München

Auslieferungstelle f. Deutschland: München, Schellingstr. 41

Sieben erschien:

Ostpreußen hinter Stacheldraht!

Eine Sammlung ostpreussischer Kriegsgefangenen-Erlebnisse

Mit zahlreichen Bildbeigaben.

Um in dieses dunkle Gebiet des großen Krieges hinein-zuleuchten, hatte das „Königsberger Tageblatt“ im vorigen Jahre an seine Leserschaft eine Umfrage nach Ostpreußen-Erlebnissen in der Kriegsgefangenschaft gerichtet. Nun sind diese Schilderungen in ein schmuckes Bändchen zusammengefaßt und so der Vergänglichkeit des Zeitungsblattes entrissen worden. Sie verdienen es. In diesen selbstgeschriebenen Bekenntnissen spricht der Kriegsgefangene, wie es ihm ums Herz war; mit voller Absicht hat der Bearbeiter nur leichte stilistische Änderungen vorgenommen, um den starken, ursprünglichen Eindruck nicht zu verwischen.

Jeder ehemalige Kriegsgefangene wird in diesen Blättern sein eigen Schicksal widergespiegelt finden; und der ehemalige Frontkämpfer, jeder Deutsche und unsere Jugend vor allem mag aus diesen anspruchlosen Erzählungen bestätigt finden, daß der deutsche Soldat auch dann für sein Vaterland gerade stand, wenn ihm ein hartes Geschick die Waffe aus der Hand geschlagen hatte.

Preis: broschiert RM 0.60

(Z)

Königsberger Hartung'sche Zeitung und Verlagsdruckerei, Gesellschaft auf Aktien

Das kleine Lehrbuch für Polizeischulen

von Polizei-Oberst W. Reese

ist in 3. Auflage erschienen. Der Preis beträgt RM 5.50
Inhalt: ca. 400 Seiten.

Das Buch ist von Praktikern und Polizei-Offizieren für die Praxis bearbeitet und hat bisher wieder allgemein Anklang gefunden. Gemäß § 11 der Verkaufsordnung ist für Mitglieder des Verbandes Preussischer Polizei-Beamten und Polizei-Anwärter ein Sonderpreis von RM 4.50 festgesetzt worden.

(Z)

Deutsche Polizeibuchhandlung u. Verlag G.m.b.H.,
Berlin W 35, Lüchowstraße 84.

Hochklappen!

Lesen!

Herausnehmen!

An die Scheibe hängen!



DAS HAUS MIT DEN DREI TÜREN

Ein Roman von

Wilhelm Schäfer

Eine heitere Liebesgeschichte
aus der Schweiz · Ein Buch von
Bergen, Sonne und einem Auto

In Leinen gebunden RM 3.50

GEORG MÜLLER VERLAG MÜNCHEN



Ihr Kunde wünscht dieses Buch,
wenn er jetzt Ihren Laden betritt.

Gerade jetzt
im Sommer
in den Ferien
und auf der Reise
wird er es gern lesen,
will er interessant und gut unterhalten sein.

Machen Sie ihm die Wahl leicht:

Empfehlen Sie ihm den neuen „Schäfer“!

Er ist preiswert:
kartoniert 2,50 RM
in Leinen 3,50 RM

Nutzen Sie unser Vorzugsangebot!



GEORG MULLER VERLAG MÜNCHEN GEORG MULLER VERLAG MÜNCHEN GEORG MULLER VERLAG MÜNCHEN

GEORG MULLER VERLAG MÜNCHEN GEORG MULLER VERLAG MÜNCHEN GEORG MULLER VERLAG MÜNCHEN

GEORG MULLER VERLAG MÜNCHEN GEORG MULLER VERLAG MÜNCHEN GEORG MULLER VERLAG MÜNCHEN

EDITH CADIVEC: BEKENNTNISSE UND ERLEBNISSE

EDITH CADIVEC: BEKENNTNISSE

UND ERLEBNISSE · EDITH CADIVEC

15. VII. 31

Subscriptionschluss

AVALUN-VERLAG · HELLERAU BEI DRESDEN

Schon jetzt

benötigen Geschäftswelt, Behörden, Rechtsanwälte, Gastwirtsgewerbe usw. Vormerkbücher für das nächste Jahr!

Soeben erschienen:

Regenhardt's

Tägliches Notizbuch f. Kontore, 50. Jahrgang 1932

Schmalfolio (12 × 34 cm) Halbleinenband

Schreibkalendarium (täglich eine halbe oder eine ganze Seite) auf vorzüglichem Schreibpapier und 112 S. Textanhang, enthaltend Monatskalender, Reichsbankstellen, Amtsgerichtsorte, Verzeichnis von Rechtsanwälten, Gerichtsvollziehern, Banken, Spediteuren im In- und Auslande, Gebührentarif der Rechtsanwälte und Notare, Mahnverfahren, die neuesten Posttarife, Postcheckverkehr, Wechselstempeltarife, die Ortsteile sowie Straßen und Plätze Groß-Berlins, Karte von Mitteleuropa u. a. m.

Ausgabe mit $\frac{1}{2}$ Seite tägl. Schreibraum Mindestverkaufspreis 2.50 RMAusgabe mit $\frac{1}{4}$ Seite tägl. Schreibraum Mindestverkaufspreis 4.40 RM

E. Regenhardt's Tagebuch, 52. Jahrgang 1932

Taschen-Notizbuch (10 $\frac{1}{2}$ × 17 cm) Leinenband (neue hübsche Ausstattung)

192 S. Schreibkalendarium (tägl. eine halbe S.) auf bestem Schreibpapier u. 64 S. Textanhang mit Monatskalender, neuestem Posttarif, Postcheckverkehr, Gebühren der Rechtsanwälte und Notare u. a. m. Mindestverkaufspreis 1.50 RM

Berlin N 24, Friedrichstraße 110/12

E. Regenhardt A. S.

Z

Unbeschränkter Abnehmerkreis

Z

Das Erscheinen dieser Kalender wird alljährlich mit Ungeduld erwartet.



Im
Zeichen
der roten
Schere...

erscheinen am 13. VIII. die neuen

ULLSTEIN= Mode-Alben!

Im Zeichen des Selberschneiderns wird die Herbst- und Winter-Garderobe stehen!

Viele Frauen, die bisher arbeiten liessen, werden in diesen knappen Zeiten den Weg zum Selberschneidern finden, denn Selberschneidern heisst: Kleider aus gutem Stoff für wenig Geld!

Die Ullstein-Modealben werden aus dem neuen Aufschwung des Selberschneiderns besonderen Nutzen ziehen, denn sie bringen als einzige die Modelle der „sprechenden“ Ullstein-Schnitte, die seit jeher als unentbehrliches schneiderisches Hilfsmittel die Spitze halten. Es liegt deshalb in Ihrem Interesse, Ullstein-Modealben diesmal besonders gut aufzunehmen, mit ihnen können Sie dem schleppenden Kasseneingang sicherlich ein wenig aufhelfen.

*Wer diesmal vorsichtig
bestellen will - bestellt
reichlicher als im vorigen Jahr!*

VERLAG
ULLSTEIN



NR. 27 Preis 1.50 M

ULLSTEIN MODEN ALBUM

FÜR DAMENKLEIDUNG

HERBST-WINTER
1931-32

MIT GROSSEM
GRATIS-
SCHNITTMUSTER-
BOGEN

NR. 26 Preis 1.20 M

ULLSTEIN MODEN ALBUM

FÜR
JUGEND- UND KINDERKLEIDUNG

HERBST-WINTER
1931-32

MIT GROSSEM
GRATIS-
SCHNITTMUSTER-
BOGEN

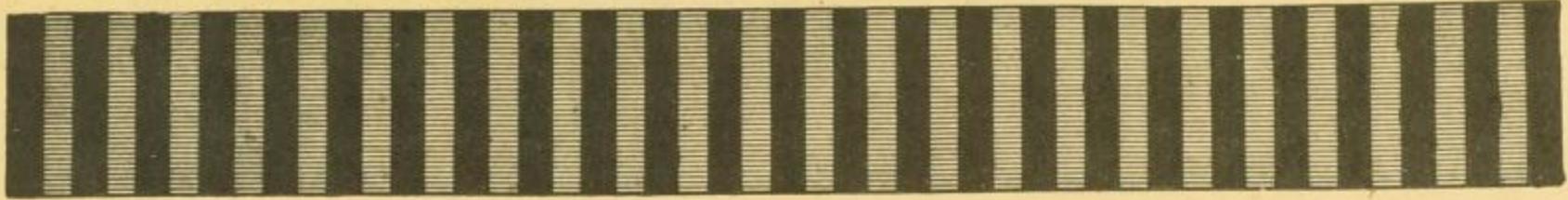
NR. 15 Preis 2.- M

Das grosse
**ULLSTEIN
MODEN
ALBUM**

FÜR DAMEN-JUGEND-
UND KINDERKLEIDUNG

HERBST-WINTER
1931-32

MIT GROSSEM
GRATIS-
SCHNITTMUSTER-
BOGEN



Eine Meisternovelle des großen Dichters

JOHN GALSWORTHY

Die Ersten
und die Letzten

NOVELLE / 15. Tausend

Ganzleinenband M 450

Auf vielfachen Wunsch erscheint soeben eine

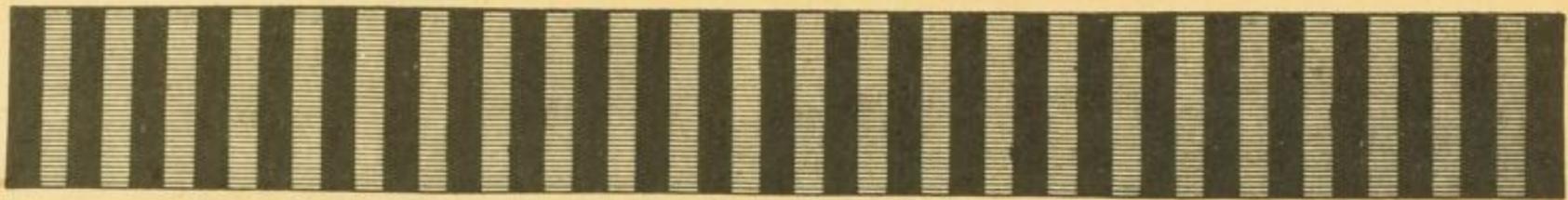
kartonierte Ausgabe

M 2.50



PAUL ZSOLNAY VERLAG / BERLIN · WIEN · LEIPZIG





Eine Meisternovelle des großen Dichters

FRANZ WERFEL

Kleine
Verhältnisse

NOVELLE / 10. Tausend

Ganzleinenband M 3.90

Auf vielfachen Wunsch erscheint soeben eine

kartonierte Ausgabe

M 2.50

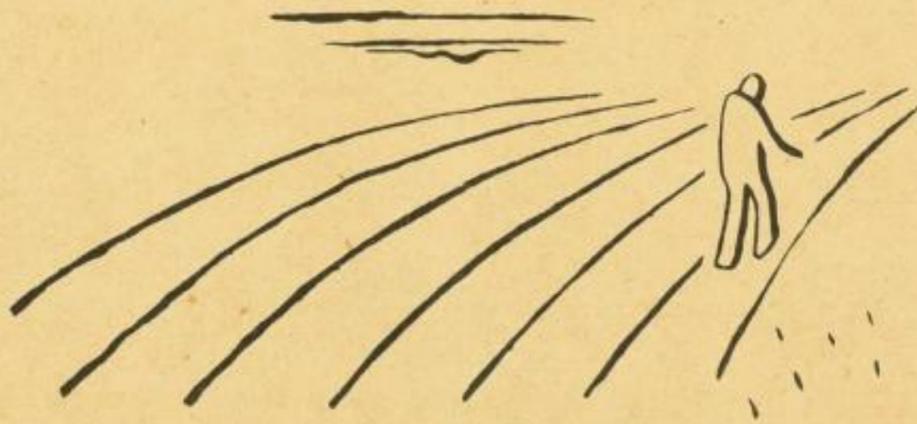


PAUL ZSOLNAY VERLAG / BERLIN · WIEN · LEIPZIG



F. SCHRÖNGHAMER-HEIMDAL

Der ewige dicker



R O T H

Hier leuchtet gutes, altes Gold aus den Schutthalden der Neutümelei; der Sprachschatz unserer Alten, der mit ein paar Dutzend Sätzen tausendmal mehr wiegt als die dickleibigen Bände der Stubenspintisierer, die in Spinnweben verschmökern. Beim Lesen dieser Kurzgeschichten erleben wir Ferientage, in näherer Landarbeit verbracht. Und wir spüren daraus den Heimatsegen, der uns aufrecht erhält im wechselvollen Gastspiel des Lebenstheaters. Preis: gebunden M. 4.—, broschiert M. 3.—.



VERLAG HAAS UND GRABHERR IN AUGSBURG

Helmut Fahsel

Kaplan

Gespräche mit einem Gottlosen

Dreizehntes bis fünfzehntes Tausend. Großoktav.

VIII u. 218 Seiten

Kart. 4.50 RM (380 g.); in Leinw. 6 RM (450 g.)

„Dieses Buch konnte nur ein Priester schreiben, der zuvor als Laie das Leben in seiner Realität kennen gelernt, aber innerlich rein geblieben ist. Ich kenne kein Buch, das die in der Harmonie ebenso wunderbaren wie in der Disharmonie verheerenden Spannungen des Eros ohne jeden muckerischen Einschlag so einleuchtend faßt und nachempfinden läßt . . .“
(Dr. F. W. in „Natur u. Kultur“, Innsbruck)

„. . . Ein geistiges Ringen, dem man mit Spannung folgt.“

Hamburgischer Correspondent.

„. . . Für uns liegt der Wert des Buches in seinen tiefen Gedankengängen, in seiner Ausschöpfung des Themas bei nicht langwieriger Darstellung, in der Tapferkeit des Vorstoßes.“

(Der Aufstieg. Eine jüdische Monatsschrift. Berlin - Wien).



Herder & Co. / Freiburg im Breisgau

Norwegen besetzt Ostgrönland!

In unserem Verlag erschien soeben:

Erwerb von Staatshoheit über Polargebiete

Von Gustav Smedal

Übersetzung aus dem Norwegischen vom Herausgeber
Mit 4 Kart. Gr.-8°, 170 S., RM 6.—. (Öffentl.-rechtl. Vortr. u. Schrift. Hrsg.v.Univ.-Prof.Dr.ErnstWolgast,Rostocki.M.)

Die Darstellung des Verfassers zerfällt in drei Teile. Im ersten Teil werden die Okkupationsregeln mit besonderer Rücksicht auf die Fragen bei der Okkupation von Polargebieten dargelegt. Der Verfasser tritt dabei für die These ein, daß eine Okkupation, um gültig zu sein und andere Staaten zur Beachtung zu verpflichten, in Polargebieten wie in anderen Gebieten der Erde effektive Besitznahme voraussetze. Im zweiten Teil wird das sogenannte Sektorprinzip behandelt, welches in der Polarpolitik der Gegenwart eine bedeutende Rolle spielt. Die Behandlung des Verfassers dürfte die gründlichste sein, die es in der Völkerrechtsliteratur zur Zeit gibt. Sie leugnet das Prinzip als Rechtsprinzip aufs bestimmteste. Der dritte Teil hat den Konflikt zwischen Dänemark und Norwegen über die Souveränität über Ostgrönland zum Gegenstande, ein Konflikt, der seine Lösung vermutlich vor dem Weltgerichtshof im Haag finden wird. Der Verfasser, norwegischer Rechtsanwalt am Höchsten Gericht zu Oslo und Präsident des norwegischen Eismeertrats, einer der besten Kenner dieser schwierigen Frage, entwickelt sie übersichtlich und klar. Sein Werk wird auch in Deutschland großes Interesse finden, nicht zuletzt in historisch und geographisch interessierten Kreisen.



GRÄFE UND UNZER VERLAG, KÖNIGSBERG PR.

FORSCHUNGEN ZUR DEUTSCHEN LANDES- UND VOLKSKUNDE

Im Auftrage der Zentralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland
herausgegeben von Professor Dr. Friedrich Meis



Im Juli erscheint:

Band XXVIII, Heft 4

DIE KULTURLANDSCHAFT DES HANNÖVERSCHEN WENDLANDS

von

DR. ANNELIESE KRENZLIN

in Berlin



Mit 19 Textkarten und 1 farbigen Karte



Preis RM 8.—

Interessenten: Geographen, Siedlungskundler, Heimatkundler, Historiker

J. ENGELHORNS NACHF. IN STUTTGART



Am 14. Juli werden erscheinen:

Vol. 4999:

**BELLOC LOWNDES
LETTY LYNTON**

Ein spannender Liebes- und Kriminalroman, in dessen Mittelpunkt eine junge Millionärstochter steht.

Vol. 5000:

**ANTHOLOGY OF
MODERN
ENGLISH POETRY**

ausgewählt und herausgegeben von Univ.-Prof. Dr.
LEVIN L. SCHÜCKING, LEIPZIG

Als 5000. Band erscheint diese von dem bekannten Leipziger Anglisten zusammengestellte Sammlung englischer Gedichte, in der sich die besten Namen befinden wie Armstrong, Bridges, Chesterton, Drinkwater, Hilaire Belloc, Masfield, J. C. Squire, Alice Meynell, de la Mare, Thomson usw. usw.

Es ist ein Standardwerk der modernen englischen Poesie, das in dem Bücherschrank keines Anglisten und Freundes der englischen Literatur fehlen sollte.

Jeder Band geh. M. 2.—, in Leinen geb. M. 2.80 ord.

*

Soeben erschien:

**COMPLETE
CATALOGUE OF THE
TAUCHNITZ EDITION**

JULY 1931

Der Katalog enthält die Titel aller lieferbaren Bände von Nr. 1—5000 in der Reihenfolge der Autoren, der Nummern und der Titel, außerdem eine Liste in der Anordnung der Bände nach der Art ihres Inhaltes.

Ⓜ

Bernhard Tauchnitz, Leipzig

**GIRSBERGER & CO.
VERLAG ZÜRICH**

**ZÜRCHER
VOLKSWIRTSCHAFTLICHE
FORSCHUNGEN**

herausgegeben von

PROF. DR. M. SAITZEW

Soeben erscheint Band 18

**DER
REVOLUTIONÄRE
SYNDIKALISMUS
IN FRANKREICH**

von

DR. J. PAUL WIRZ

XI und 214 Seiten. Preis RM 11.—

Gerade in der Gegenwart, da die Probleme des Sozialismus in Deutschland besonderes Interesse wecken, wird diese 1. eingehende Untersuchung des französischen Syndikalismus in deutscher Sprache besonderes Interesse beanspruchen dürfen. Der revolutionäre Syndikalismus, der in allen romanischen Ländern eine große Rolle spielt, gehört auch zu den geistigen Grundlagen des russischen Bolschewismus und des italienischen Fascismus. Lenin und Mussolini sind Schüler Sorels, des eigentlichen Urhebers des revolutionären Syndikalismus.

**Interessenten: Arbeitersekretariate, Politiker,
Universitätsseminarien, Nationalökonomien.**

Bezugsbedingungen siehe Verlangzettel

Ⓜ

Ein Schlager für das Sommergeschäft!

Ende Juli erscheint der neueste Roman von

Hedwig Courths-Mahler

Des Schicksals Wellen

352 Seiten. Holzfrei. Wirkungsvoller, farbiger Photo-Schutzumschlag

Broschiert RM 2.50, Ganzleinen RM 3.50

Ein Roman, der teils in Hamburg spielt, teils in Übersee. Fesselnd von der ersten bis zur letzten Zeile, nicht nur, weil die Schicksale seiner Helden bunt und vielgestaltig sind, nicht nur, weil die Charaktere der handelnden Personen trefflich herausgearbeitet sind, sondern nicht minder wegen der packenden Schilderung des Milieus, in dem sich die einzelnen Szenen des Ganzen abspielen. Ob wir das leise Gurgeln der Hamburger Flotte vernehmen, ob wir die Palmen Ceylons über unseren Häuptern rauschen hören, stets sind wir überrascht über die Anschaulichkeit und Naturwahrheit der Schilderung. Hier liegt ein Roman vor, der mehr bietet als bloße Unterhaltung; hier liegt ein Werk von seltener Reife und Tiefe vor, das allgemeinen Beifalls sicher ist.

Die Romane von H. Courths-Mahler wurden in weit über 22 Millionen Exemplaren abgesetzt. Halten Sie daher auch die neuen Bände
bitte stets auf Lager!

Ⓩ Vorzugsangebot im Bestellzettel Ⓩ

VERLAG FRIEDRICH ROTHBARTH · LEIPZIG

**DEUTSCHE
REPUBLIK**

Zwei Reden zum

VERFASSUNGSTAG

Von **HERMANN LÜDEMANN**

Z Oberpräsident von Niederschlesien **Z**

In dreifarbigem Umschlag broschiert 60 Pf.

NEUER BRESLAUER VERLAG

**Was
essen?**

Auslieferung:

Italien - Führer und
Karten des Touring
Club-Italiano.

Ludwig Ravenstein
A.-G.,
Frankfurt a/M.

Zum Nutzen des gesamten
Buchhandels:

**Das erste Stück jeder
Neuerscheinung an die
Deutsche Bücherei**

zur Aufnahm. d. Titels in das
„Verzeichnis der Neu-
erscheinungen“ und in die
„Deutsche
Nationalbibliographie“

Billige Sommerlektüre:

Der Durchbrenner

Amerik. Erlebnisse und
Abenteuer

Von **W. Kleinmann**

100 S. leicht holzhaltig
Farbiger dauerhafter Halb-
leinenband nur —.70

Günstiges Vorzugsangebot

Z
Gonski & Co., Köln.

**PSYCHOANALYTISCHE
LITERATUR**

Eine Auswahl zu Sigmund Freuds 75. Geburts-
tag. Bibliographisch zusammengestellt von
Dr. Ewald Roellenbleck. Sonderdruck aus
»Das Deutsche Buch« 1931, Heft 5/6.
Ein kleiner Rest der Auflage dieser Sonderdrucke,
die auf Wunsch einiger psychoanalytischer Ge-
sellschaften hergestellt worden sind, ist noch
verfügbar und wird an Interessenten zum Selbst-
kostenpreise von 10 Pf. für das Stück abgegeben.

Z

VERLAG DES BÖRSENVEREINS
DER DEUTSCHEN BUCHHÄNDLER
ZU LEIPZIG

Fortsetzung des Anzeigenteils siehe 3. u. 4. Umschlagseite

Inhaltsverzeichnis

I = Illustrierter Teil, U = Umschlag, L = Angebotene und Gesuchte Bücher.

Angebote und Gesuchte Bücher. Liste Nr. 190.

Die Anzeigen der durch Fettdruck hervorgehobenen Firmen enthalten erstmalig angekündigte Neuerscheinungen.

Amalthea-Berl. 4142.
Antöger. Essen U 4.
Antöger. Königstein U 4.
Avalon-Berl. 4146.
Bartels in Brln. 4141.
Bauer in Bad.-B. L 517.
Bed, D. G., in Brln.
L 519.
Behre L 518.
Bial & Fr. L 519.
Bibliogr. Inst. A.-G.,
L 518.
Blod in Brln. L 519.
Borgmeyer L 518.
Brader L 518.
Brehmer U 4.
Brücker & R. L 520.
Bücherstube Severin
L 520.
Bü. d. Königl. Ung.-Dr.
in Bud. L 519.
Bü. Volksbildungsg.
L 519.
Bü. am Zoo in Brln.
L 519.
Buchholz in Brln. L 519.
Buchladen Bayern. Pfalz
in Brln. L 517.

Datum A.-G. L 519.
Dardard L 519.
Dardach L 519.
Central-Bh. in Magdeb.
L 520.
Danner 4142.
Delling L 519.
Di. Polizeibh. in Brln.
4144.
Diepolder L 520.
Dörner L 518.
Edart in Brln. L 519.
Engelhardt in Wolf.
L 518.
Engelhorn's Buch. 4153.
Evang. Bh. in Gelsenf.
L 519.
Fahbender L 517.
Fronz & Co. L 518.
Friebe's Buch. L 519.
Geberner & Wolff L 518.
Genth L 518.
Geß L 518.
Gießerer-Berl. in Düff.
4141.
Girsberger & Co. 4154.
Goethe-Bh. in Bremerh.
L 518.

Gonski 4156.
Gräse u. H. 4153. L 518.
Gretlein & Co. L 519.
Greve in Brln. L 518.
Grunder & Co. L 519.
Gartmann in Brln. L 519.
Hellmann in Charl.
L 519.
Herder & Co. in Freiburg.
4143. 4153.
Hermann's Berl. 4141.
Janßen L 520.
Königsberger 4141.
Kottowitzer Buchdr.
L 518.
Kirchner L 518.
Koder L 520.
Köhler L 518.
Kommissionss. Dt. Buch-
u. Zeitschriftenhändl.
U 4.
Königsb. Gart. Zeitg. u.
Berlagsdr. 4144.
Krefta L 519.
Krische in Erlang. L 518.
Kronenwerth Brln. L 520.
Kupfy & D. U 4.
Kunck-Grünig L 519.

Vindauer'sche U.-Buchh.
L 519.
Litter. Inst. Haas & Gr.
4152.
Litter. Inst. d. Wolfram-
bundes L 517.
Pomeisch U 4.
Pommer U 4.
Rübbers U 4.
Rüzig U 3.
Ravola L 519.
Rational L 518.
Ranke Söhne L 519.
Reitens L 519.
Minerva in Brln. L 520.
Rohrs Sort. in Heid.
L 519.
Müller, G., in Brln. 4144.
4145.
Müller in Brln. L 520.
Neubert in Brln. L 518.
Neuer Brln. Berl. 4150.
Nhle in Düff. L 518.
Nstander'sche Bh. L 520.
Peppmüller L 519.
Peschmann L 520.
Peters in Magd. L 519.
Pfanusch L 520.

Poetschl L 519.
Preßing & S. L 519.
Pustet in Brln. L 519.
Radestock Buchh. L 518.
Rauweder's Ant. L 520.
Ravenstein 4156.
Regenhardt A.-G., 4146.
Reichmann L 518.
Rembrandt-Berl. U 4.
Riedel in Brln. L 520.
Rohberg Sort. L 517. 519.
Rothbarth 4155.
Rothers Buch. L 519.
Rudolph'sche Verlagsb.
4141.
Sandberg's Buch. L 519.
Saunders Buch. L 519.
Scherer L 519.
Schmauffer L 520.
Schulgenstein L 520.
Schwaedt L 518.
Spandauer Bh. L 519.
Spaeth U 2.
Speyer & R. L 518.
Spöhr L 520.
Stadt in Brln. L 520.
Steinmey L 518.
Stracke L 517. 520.

Sudschky, Brüder, L 520.
Tafel L 518.
Taunitz, B., in Brln.
4154.
Tengler L 517.
Tretzel L 519.
Trenndt & Gr. L 517.
Ulstein 4147. 48. 49.
Verl. d. B.-B. 4156.
Verl. Fischer & Co.
L 517.
Verl. v. Kieffer's
Adressb. U 2.
Verl. d. Un.-Druck.
Städt. 4143.
Verlagsabt. d. Dt. Roman-
verb. 4143.
Verlagsanst. Tyrolia 4144
Vieg U 4.
Wagner in Brln. L 518.
Webers Buch. in Brln.
L 519.
Wendts Buch. L 517.
Westermann & Co. in
Brln. L 518.
Wilde L 520.
Winter in Chemn. L 517.
Holnag 4150. 4151.
Zuchschwerdt L 519.

Bezugs- und Anzeigenbedingungen

Das Börsenblatt erscheint wöchentlich. / Bezugspreis monatlich: Mitglieder: Ein Stück kostenlos, weitere Stücke zum eig. Bedarf über Leipzig oder Postüberweis. 2.50 M. / Nichtmitglied. 10.— M. x. Vb.-Besitzer tragen die Postkosten und Versandgebühren. / Einzel-Rx. Mitgl. 0.20 M. Nichtmitgl. 0.60 M. / Beilagen: Hauptausg. (ohne besondere Bezeichnung): Bestellattestbogen, Illustr. Teil, Suchliste, Verzeichnis der Neuerscheinungen. Ausg. A: Illustr. Teil, Suchliste, Verzeichnis der Neuerscheinungen. Ausg. B: Illustr. Teil, Beilattestbogen, Verzeichnis der Neuerscheinungen. Sonstige Beilagen werden nicht angenommen. Ausnahmen nur in ganz besonderen Fällen. / Anzeigenpreise und Anzeigenbedingungen: Umschlag: Erste Seite: 1/2 S. 392.— M. 1/2 S. 206.— M. 1/4 S. 108.— M. 2., 3. u. 4. Seite: 1/2 S. 148.— M. 1/4 S. 78.— M. 1/4 S. 41.— M. Nur 1/2, 1/4 und 1/8 Seiten zulässig. Die 1. um die Seite wird stets am 1. Oktober für das folgende Jahr nach Maßgabe der vorliegenden Anmeldungen vergeben. Zur Berechnung kommt der am Tage der jeweiligen Abnahme gültige Preis. Preiserhöhungen berechnen sich nach dem Rücktritt, wenn sie um mehr als 50% über allgem. Preissteig. hinausgehen. Innenzeit: Umfang der ganzen Seite 360 vierzeil. Zeilen. Die Zeile 0.52 M. (Berechnung erfolgt stets nach Petit-Raum nicht nach Druckzeilen.) 1/2 S. 148.— M. 1/4 S. 78.— M. 1/8 S. 41.— M. Illustrierter Teil: Erste Seite (nur angez. Teil) 288.— M. übrige Seiten 1/2 S. 248.— M. 1/4 S. 129.— M. 1/8 S. 68.— M. Nur 1/2, 1/4 u. 1/8 Seiten zulässig. Mitglieder des Börsenvereins zahlen von vorstehenden Anzeigenpreisen die Hälfte. Suchliste (Angebote u. Gesuchte Bücher) Druckseite Petit Mitgl. 0.15 M.

Nichtmitgl. 0.20 M. bei Anwendung größerer Schriften der Raum von 4 x 45 mm Mitgl. 0.15 M. Druckseite 20 Petit-Raumzeilen; Erweiterungen nur in Stufen von je 10 Zeilen. / Bundsteg (mittlere Seiten durchgehend) 24.50 M. Aufschlag (Mitgl. u. Nichtmitgl. einheitlich) / Stellengefühe 0.15 M. die Zeile. / Chiffre-Gebühr 0.75 M. / Mehrfarbendruck nach Vereinbarung. / Für besondere Zupausführung: Schräg-, Tabellen-, Bogensatz, kleinere Grade als Petit, entsprechender Aufschlag. / Für größere Abbildungen im allgemeinen Anzeigenteil Aufschlag für Illustrations-Jurisdiction. / Photomechanische Übertragung von Zeichnungen usw. gegen Entlohnung der Vorlagen. / Bei Vorausbestellung von Anzeigen für ein Jahr (Abnahme auch in 1/2 und 1/4 Seiten zu den für Seitenteile geltenden Preisen gestattet) Preisermäßigung laut Tarif. Als Bruttopreis gilt der am Tage der jeweiligen Abnahme gültige Seitenpreis. Werden bei den vorausbestellten Anzeigenseiten weitergehende Anforderungen gestellt als die zum Tarifpreis vorgezeichneten, so werden die dadurch entstehenden Mehrkosten besonders berechnet. / Blauport-Verfahren unverbindlich. / Zuteilung des Börsenblattes, sowie Preissteigerungen u. Anrechnung der Mehrkosten f. Anforderungen, die über das zum Tarifpreis Vorgegebene hinausgehen, auch ohne besond. Mittel, im Einzelfall jederzeit vorbehalten. / Abweisung ungeeigneter Anzeigenentwürfe bleibt ebenfalls vorbehalten. / Ausnahme von Anzeigen nichtangehobener Firmen von Fall zu Fall. / Belegauschnitte nur auf Verlangen. / Erfüllungsort u. Gerichtsstand für beide Teile Leipzig. / Bank: ADCA, Leipzig. / Postfach-Konto: 13463 / Fernspr.: Sammel-Nr. 70856 / Draht-Adresse: Buchdrück.

Bedauerlich und kurzfristig zugleich, denn ich denke mir, wenn eine Buchhandlung ständig neben ihren anderen Auslagen auch einen Platz mit Kinderbüchern recht lockend und lustig ausstattet, so wird es nicht lange dauern, daß dieses Fenster der ständige Anziehungspunkt für viele kleine Leute sein wird, ähnlich den Auslagen einer Spielwarenhandlung. Und die Kinder werden natürlich Eltern und Angehörige veranlassen, sich anzusehen, was ihnen gefallen hat, denn ein rechtes Kind muß jede Freude mitteilen, wie andererseits wieder die Eltern das Kind zu dem Buchladen führen werden, in dem sie etwas Süßes gesehen haben. So werden Eltern wie Kinder darauf hingelenkt, Bücher statt anderer Dinge zu wünschen und zu schenken auch außerhalb der Weihnachtszeit, wenn ihnen nur zur rechten Zeit die rechten Bücher vor Augen geführt werden.

Man biete doch nur auch der Kinderwelt auf Sommer und Ferienzeit bezüglichen Lesestoff neben allem andern zeitlos Guten an, man wird sicher manchen Erwachsenen dadurch erst auf den guten Gedanken bringen, wie nützlich und anregend ein neues Buch für die Ferienwochen etwa an Regentagen oder zu beschaulichem Ausruhen im Grünen auch für Kinder ist, nützlich in jeder Beziehung, die Langeweile bannend, dabei innerlich fördernd und bereichernd.

Deshalb soll das ferienfeiernde Kind nun keineswegs zum Bücherwurm oder zur still im Winkel hockenden Leserratte gemacht werden, davor bewahrt es sein natürliches, bewegungsfrohes Temperament!

Aber ihm sollte das Buch unbedingt nötiger Ferienkamerad werden, gleichviel ob daheim oder auf einer Reise. Wie das Kleinkind den Teddybär oder die Puppe unmöglich missen kann, wenn es auch nur für wenige Tage mit verreisen darf, so müßte es auch ebenso starkes Verlangen nach einem geliebten Buch haben, das selbstverständlich in den Tageslauf seines kleinen Lebens gehört.

Daselbe gilt natürlich in erhöhtem Maße von dem älteren Kinde, denn dieses wertet und wählt seinen Lesestoff ja schon selbstständig und erlebt ihn bewußt und kritisch.

Zeigt nun das Gesagte nicht deutlich, welche große und sicherlich auch lohnende Aufgabe dem Buchhandel die intensive Pflege des Jugendbuches bietet? Ist es wirklich weniger einträglich und befriedigend, gute Kinderbücher zu verkaufen als etwa Belletristik, Reisebücher oder Kochbücher für die Einmachzeit?

Ist es nicht vielmehr ein Teilchen verantwortungsbewusstester Menschheitserziehung, wenn man gerade der Jugend seine Mühe widmet? Bei Erwachsenen Lesegeschmack und Bücherliebe heranzubilden ist gewiß eine schöne und, wo es gelingt, tief befriedigende Arbeit. Aber beim Kinde, dem Träger der Zukunft zu beginnen, ihm vor anderen Dingen das Buch unentbehrlich zu machen, erst als geliebten Vermittler von lustigen Schnurren und Märchen, später als helfenden und belehrenden Freund und schließlich als treuesten aller Lebenskameraden, das ist doch eine schöne Sache, um die es sich wahrlich lohnt, auch einmal Ungewohntes zu tun, das Hergebrachte zu durchbrechen und dem Jugendbuch das ganze Jahr hindurch den Platz zu deutlicher Schau einzuräumen, der ihm zukommt.

Und die Jugendschriftenverleger werden sicherlich den Mut finden, auch im Sommer neue Kinderbücher herauszubringen, solche, die sich gut zum Mitnehmen eignen, ebenso wie zu Geburtstags- und Gelegenheitsgaben an bücherfrohe, kleine Leute, wenn die Sortimenter bewiesen haben, daß sie sich auch außer Weihnachts- und Osterzeit für das Jugendbuch einsetzen.

Um nun eine wirksame Werbung für Kinderbücher auch in den Sommermonaten in die Wege zu leiten, möchte ich noch einen Vorschlag machen. Könnte nicht der Rundfunk in den Dienst der Jugendbuchpropaganda gestellt werden, dergestalt, daß einige gut abgewogene, kurze Vorträge in der »Kinderstunde« verschiedener Sender über nützlich-bücherlesendes auch im Sommer oder in den Bücherstunden der Erwachsenen an diese gerichtet gehalten würden? So vieles wird im Rundfunk besprochen und verarbeitet, Gutes und zuweilen auch herzlich Unwichtiges, — könnte da nicht einmal der wertvollen Sache des Jugendbuches Zeit und Raum zur Verfügung gestellt werden? An guten eindringlichen Gedanken für solche Ausführungen dürfte es nicht fehlen, und wenn der Börsenverein als Veranstalter hinter diesen Rundfunkdarbietungen stünde, so dürfte auch die nötige Beachtung und gute Aufnahme der Sache sicher sein. Vielleicht würde sich ein Versuch lohnen und dem Buchhandel im allgemeinen sowie dem Jugendbuch im besonderen und damit unserer deutschen Jugend selbst recht viel Nutzen bringen.

Margarete Abschagen-Thiele.

Für die buchhändlerische Fachbibliothek.

Alle für diese Rubrik bestimmten Einsendungen sind an die Schriftleitung des Börsenblattes, Leipzig C 1, Gerichtsweg 20, Postfach 274/75 zu richten.

Vorhergehende Liste f. 1931, Nr. 154.

Bücher, Zeitschriften, Kataloge usw.

- Ang., Prof. Joseph:** Plan für die Klassenlektüre der Ganzschriften. Dortmund 1931: Verlag der Literarischen Anstalt des Wolframbundes G. m. b. H. 16 S. Mk. — 20.
- Die Anzeige.** Zeitschrift für das Anzeigenwesen. 7. Jg., H. 7. Sonderheft: 300 Jahre Zeitungsanzeigen. Reutlingen: Storch-Verlag. Aus dem Inhalt: E. Redlob: 300 Jahre Zeitungs-Anzeige. Geleitwort. — W. H. Hebsacker: 1631—1931. — W. Kaulfuss: Aus den Anfängen der Anzeige in der Tageszeitung. — Anzeigen aus zwei Jahrhunderten. — L. Schüttel: Entwicklungsformen der Anzeige. Rückblick und Ausblick.
- Archiv für Buchgewerbe und Gebrauchsgraphik.** 68. Jg., Heft 6. Leipzig: Verlag des Deutschen Buchgewerbevereins. Aus dem Inhalt: O. Bettmann: Aufbaugesetze der Fotomontage. — J. Rodenberg: Typographie und Persönlichkeit. Rückblick und Ausblick aus Anlass des Erscheinens der Schriftprobe von Poeschel & Trepte. — S. Hein: Umschau im Druckgewerbe. — Th. Böhre: Eigenreklame des Druckers. — J. Rodenberg: Deutsche Schriftgiessereien der Gegenwart. I. Gebr. Klingspor, Offenbach a. M. — M. Gräfin Lankorońska: Die »Rot- und Schwarzdrucke«. Eine Bücherreihe. — H. H. Bockwitz: Chinesische Schreib- und Schriftkultur.
- Bibliographie der Sozialwissenschaften.** Monatshefte der Buch- und Zeitschriftenliteratur des In- und Auslandes über Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Finanzen, Statistik. Hrsg. vom Statist. Reichsamt. 27. Jg., H. 6. Berlin: Reimar Hobbing. 4^o
- De Boekverkooper.** 13. Jg., Nr. 2 v. 25. Juni 1931. Administratie: Delft, Hippolytusbuurt. Aus dem Inhalt: Nederlandsche Overheidsuitgaven en de boekhandel. IV. — G. J. Bles: De mentaliteit van den Uitgever. — De enquête: Hoe komt ge tot het koopen van uw boeken?
- Der Bücherfreund.** Nachrichtenblatt des Verlages Philipp Reclam jun., Leipzig. 18. Jg., S. 4/5, Juni 1931. Aus dem Inhalt: Gegenwartigkeit. Zur Pfingsttagung der Vereinigten Deutschen Prüfungsausschüsse für Jugendschriften in Frankfurt a. M. — Neue Werke von Jakob Schaffner, Josef Ponten und Arnold Witt in der Universal-Bibliothek. — Rassenbiologie und Kulturpolitik in Reclams Universal-Bibliothek.
- Der Buch- und Zeitschriftenhandel.** 52. Jahrgang, Nr. 27. Berlin. Aus dem Inhalt: A. Raifenheim: Aus der Rechtsprechung. — E. Drahn: Stuttgart als ein Hauptsitz des deutschen Zeitschriftenwesens. (Schluß.)
- Der Buchhandelsangestellte.** 10. Jg., Nr. 6. Leipzig. Aus dem Inhalt: Die Allgemeine Vereinigung der Angestellten des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels und ihre Vorläufer. Geschichte des Verbandes, hrsg. und bearb. anlässlich des 10jährigen Bestehens (1. Forts.).
- Der Buchhändler.** 12. Jg., Nr. 18. Reichenberg. Aus dem Inhalt: Die Hauptversammlung der Genossenschaft (Fortf.).
- Gebrauchsgraphik.** International advertising art. 8. Jahrg., Nr. 6. Berlin: Phönix Illustrationsdruck und Verlag. Aus dem Inhalt: R. Arnheim: Karl Holtz. Illustrator. — Roger-Louis Dupuy: Etienne Damour †. Ein grosser Name in der französischen Reklamewelt. — W. Puttkammer: Die Presse der Welt.
- Literarischer Handweiser.** Kritische Monatschrift. 67. Jg. 1930/31, S. 10, Juli 1931. Freiburg i. Br.: Herder & Co., G. m. b. H. Aus dem Inhalt: O. Katann: Richard v. Schaukal. — E. Schröder: Zum »sozialen Roman« der Gegenwart. — S. M. Hollenhorst: Literatur und Außenpolitik. — E. Krebs: Literatur zur Wahrheitsfrage von Religion und Kirche.
- Hellmann, Oskar:** Die Hellmann. Das Bild einer deutschen Familie. 2. Fg. Glogau 1931: Verlag Hellmann. S. 33—64. Mit 166. Je Fg. Mk. 3.—.
- Hofmeisters Musikalisch-literarischer Monatsbericht.** Verzeichnis sämml. Musikalien, Musikbücher, Zeitschriften, Abbildungen u. plastischen Darstellungen, die in Deutschland u. in den deutschsprachigen Ländern erschienen sind. 103. Jg., Nr. 6. Leipzig: Friedrich Hofmeister. 4^o Halbj. Mk. 10.—.
- Graphische Jahrbücher.** Monatschrift für das gesamte graphische Gewerbe. 52. Jg., H. 6. Leipzig: Julius Mäser. Aus dem Inhalt: P. Martell: Rembrandts Radierungen. Zu seinem 325. Geburtstag. — O. Gengenbach: Die Werbung des Buchdruckers. V. — E. Collin: Internationale Buchkunstausstellung zu Paris 1931. — E. Kühnast: Die Abnutzung der Druckformen.
- Das Kuckucksei.** Ein Blatt für Bücherfreunde und solche, die es werden sollen. 8. Jg., Nr. 3. Berlin-Lankwitz: »Das Kuckucksei«, Buchdruckerei Gustav Rotzler. Aus dem Inhalt: A. Kuhn-Foelix: Der Briefband. — Kostbare Kunstbücher bei Bruno Cassirer. — Deutsche Lande — deutsche Kunst. Eine Sammlung von Städte-Monographien. — Leseproben und Besprechungen.

- Library of Congress. A List of American doctoral dissertations printed in 1929. Prepared by Mary Wilson MacNair, Catalogue Division. Washington 1931: United States Government Printing Office. 275 S. 40 cents. Zu beziehen durch: Superintendent of Documents, Washington, D. C.
- Mitteilungen des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungsgehilfen-Vereins. 30. Jg., Nr. 7. Leipzig. Aus dem Inhalt: Bücherkunde der völkischen Bewegung. — K. Berg: Zur Buchhaltung des Sortimenters. — Die literarische Diktatur der deutschnationalen Handlungsgehilfen.
- Monatliche Mitteilungen des Krebts, Verein jüngerer Buchhändler zu Berlin. Juli 1931. 1 Bl.
- Musikalienhandel. Jg. 33. Nr. 24/25. Leipzig. Aus dem Inhalt: Bericht über die Hauptversammlung des Verbandes der Deutschen Musikalienhändler am 6. Mai 1931.
- N. V. Martinus Nijhoff's Boekhandel en Uitgevers Mij., Haag: Ausführlicher Prospekt zu der wichtigen im Erscheinen begriffenen Publikation: Nederlandsche Houtsneden 1500—1550. 2 S. u. 1 Taf. 52×40 cm.
- Pastor, José Francisco: Weltanschauung und geistiges Leben in Spanien. Breslau 2: Neuer Breslauer Verlag (Schlesierdruck G. m. b. H.). 90 S. u. 6 Taf. Lwd. Mk. 2.40. [»Völker von heute«. 2. Heft.]
- Sansglühner Gebhardt, der eine Herausgeber der »Völker von heute« ist der Leiter des Verlages.
- The Publisher and Bookseller. July 3, 1931. J. Whitaker & Sons, London E.C. 4. Aus dem Inhalt: Canadian Copyright. — International Publishers' Congress. — About translations. — More about translations. — F. M. Turtle: A bookseller's apologia.
- The Publishers' Weekly. Vol. CXIX, Nr. 25. New York. [Zu beziehen von G. Hedeler, Leipzig, Nostitzstr. 59. Preis für 1 Jahr RM 25.50, ½ Jahr 13.—.] Aus dem Inhalt: K. Brown: The buying power of libraries. — Three booksellers reply. I. W. C. Jacquin, II. John G. Kidd, III. Richard F. Fuller. — F. Swinerton: A word from London. — Canadian Copyright bill passed. — The Empire State has a bookshop. — Remarque leads may Best Sellers. — J. T. Winterich: Romantic stories of books. II. Series. XXII.
- Reclam jun., Philipp, Leipzig: Verzeichnis: Junge Deutsche. 14 S.
- Sächsische Landesbibliothek zu Dresden. Erwerbungen 1930/1931. Auswahlkatalog. Mit Verfasser- und Schlagwortregister am Schluss. Dresden 1931. 163 S. 4^o
- De Uitgever. Maandblad van den Nederlandsche Uitgeversbond. 14. Jg., Nr. 7. Leiden. Aus dem Inhalt: Mededeelingen van het Bestuur. — Uitverkoop.
- Verlag der Aertlichen Rundschau Otto Gmelin, München: Verlagsverzeichnis. Ausgegeben 1. Juli 1931. 76 S.
- Monatliches Verzeichnis der reichsdeutschen amtlichen Druckschriften. Bearb. von der Deutschen Bucherei, hrsg. vom Reichsministerium des Innern. 4. Jg., H. 6, Juni 1931. Berlin: Reichs- und Staatsverlag G. m. b. H. Viertelj. Mk. 6.—.
- Der Weihergarten. Verlagsblatt des Hauses B. Schott's Söhne, Mainz. Nr. 6/7. Juni/Juli 1931.
- Die Literarische Welt. 7. Jg., Nr. 27/28. Berlin: Die Literarische Welt Verlags-Ges. m. b. H. Aus dem Inhalt: E. Belzner: Wohin treibt die Jugend? Zu dem neuen Roman von Frank Thiess. — R. Piper: Fünf Sommerbilder. — Jakob Wassermann: Selbstbetrachtungen. Versuch einer geistigen Autobiographie (Schluss). — A. Gide: Über Marcel Proust. Zu seinem 60. Geburtstag.
- Wir lesen. Monatsschrift für Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt. 1. Jg. Nr. 1, 2 u. 3. Basel: Gebr. J. & F. Hess A.-G. Aus dem Inhalt: J. H. Hess: Der Weg zum Buch. — L. Signer: Vom guten Buch und vom rechten Leser; — Friedrich Schnack. — Besprechungen.
- Das Ziel der Monatschrift soll sein, das wertvolle Buch durch gewissenhafte Buchberatung zu fördern. Die Schriftleitung sagt: »Die wichtigsten Neuerscheinungen des Büchermarktes, gleich welcher Herkunft, sollen hier ein zuverlässiges Urteil finden. Ein Urteil, das die modernen Probleme unserer Tage nicht übersieht, aber unter allen Umständen den Standpunkt katholischer Weltanschauung zu wahren wissen wird.«
- Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker und verwandte Gewerbe. 43. Jg., Nr. 53. Aus dem Inhalt: Jubilare des Deutschen Buchdrucker-Vereins. Kommerzienrat Eugen Rieger-Stuttgart, 75 Jahre alt; Direktor Heinrich Mielde-München, 70 Jahre alt. — Eine Kalender-Reform in naher Sicht? — J. Rodenberg: Große Drucker des 18. Jahrhunderts. 5. Spanien, 6. England, 7. Vereinigte Staaten. — Der Korrekturbogen als Druckfahne. — Inhaltsverzeichnis. Januar—Juni 1931.
- Nr. 54. Aus dem Inhalt: Druck deutscher Bücher im Ausland. — Berechnung einer technischen Zeitschrift auf einer Illustrations-Rotations-Maschine. — Klischeefragen.
- Der Zeitungsverleger. 18. Jg., Nr. 6. Wien: Zentralverein der österreich. Zeitungs-Unternehmungen. Aus dem Inhalt: Zeitungs-herausgebertagungen in Wien. — Österreichische Zeitungsverleger im Südbahn-Bezugsgebiet.
- Zentralblatt für Bibliothekswesen. 48. Jg., H. 7, Juli 1931. Leipzig: Otto Harrassowitz. Aus dem Inhalt: H. Siebert: Das Speyerer Evangelistar der Karlsruher Landesbibliothek. — A. Schneider: Die neuerworbene Haase-Korrespondenz der Staats- und Universitätsbibliothek Breslau. — J. Vorstius: Die Verwendung der Dezimalklassifikation in der laufenden Bibliographie.
- Literarisches Zentralblatt für Deutschland. Hrsg. von der Deutschen Bucherei zu Leipzig. 82. Jg., Nr. 12. Leipzig: Börsenverein der Deutschen Buchhändler. Inhalt: Neuerscheinene wissenschaftliche Literatur. — Nachrichten aus der wissenschaftlichen Welt.
- Zeitschriften- und Zeitungsaussäge.
- Foerster-Riegsche. — Werner Deubel: Die heroische Schwester. Zum 85. Geburtstag von Elisabeth Foerster-Riegsche am 10. Juli. In: Neue Leipziger Zeitung vom 9. Juli 1931.
- Karl Streckler: Elisabeth Foerster-Riegsche. Zu ihrem 85. Geburtstag. In: Leipziger Neueste Nachrichten vom 10. Juli 1931.
- Ernst Rowohlt: Von Paul Scheerbart zu S. R. Knickerbocker. Erinnerungen eines Verlegers. In: Frankfurter Zeitung vom 3. u. 4. Juli 1931.
- Schriftsteller-Internationale. Von Heinrich Mann. In: V. 3. am Mittag, Berlin, vom 2. Juli 1931.
- Kurze sehr interessante Charakteristik.
- Neues vom Schundkampf und zum Jugendschutzgesetz gegen Schund und Schmutz. Erfahrungen, Schlussfolgerungen und Forderungen. In: Der Reichsbote, Berlin, vom 30. Juni 1931.
- Antiquariatskataloge.
- Alicke, Paul, Dresden-A., Grunaer Str. 19: Katalog 200: Saxonica. 1521 Nrn. 50 S.
- Alloway, F. L., Rochester, Kent, 48 High Street: Katalog 6: A short list of good books at reasonable prices. 120 Nrn. 4 S.
- Davis & Orioli, London W.C. 1, 30 Museum Street: Catalogue: Books on cookery, gardening and botany. 236 Nrn. 52 S.
- Dorbon, Lucien, Paris VI, 156 Boulevard Saint-Germain: Catalogue mensuel 531. Varia 498 Nrn. 34 S.
- Ecke, Georg, Berlin W 35, Lützowstr. 82: Liste 57: Belletristik, Bibliophilie, Philosophie u. a. m. 1534 Nrn. 20 S. 4^o
- Kretschmer, Franz, Münster i. W., Horsteburg 12: Katalog 14: Westfalen, Rheinland, Niedersachsen. 1105 Nrn. 48 S.
- Saba, Umberto, Triest III, Via S. Nicolò 30: Catalogo 35: Varia. 442 Nrn. 57 S.
- The Salamander Book Shop Ltd., London W.C. 1, 16 Silver Street: Catalogue C: Varia. 448 Nrn. 72 S. m. Abb.
- Topilowsky G. m. b. H., Wolf, Köln 1, Benesisstr. 49: Katalog 4: Hebraica. 1400 Nrn. 83 S.

Kleine Mitteilungen

Jubiläum. — Die Firma Heinrich Springer in Hirschberg (Riesengeb.) wurde am 15. Juli 1881, vor nunmehr 50 Jahren, als Kolportagebuchhandlung von Herrn Heinrich Springer, dem noch heutigen Inhaber, gegründet. Er erweiterte das Geschäft im Jahre 1885 durch Anschluß eines Sortimenters. 1904 vereinigte er mit diesem noch die Heilig'sche Buchhandlung und die Buchhandlung Arthur Zwirner in Hirschberg, die er im gleichen Jahre erworben hatte. Das Grundstück Schildauer Straße 27, in dem sich das Geschäft heute noch befindet, ging gleichzeitig in seinen Besitz über. Herr Springer hat sein Unternehmen durch zielbewusste Arbeit zu großer Blüte und hohem Ansehen gebracht. Trotz seines vorgeschrittenen Alters — der Inhaber konnte am 26. Februar 1931 seinen 75. Geburtstag feiern — steht Herr Springer heute noch in voller Rüstigkeit und geistiger Frische seinem Geschäft vor.

»Hauff« Verein jüngerer Buchhändler e. V. zu Stuttgart. — Wir halten an der nun 64 Jahre alten Tradition fest. Unser diesjähriger Herrenausflug, mit dem wir wieder, wie alle Jahre um diese Zeit, der anno 1867 erfolgten Gründung des Vereins gedachten, führte uns diesmal auf einen der landschaftlich schönsten Punkte des Schwabenlandes: auf den Hohenrechberg. Es war schon ein besonderes Erlebnis, als wir uns da oben, vom Wettergott begünstigt, angelehnt an die schöne Welt ringsum im Geiste des genius loci zu einer kurzen Feierstunde zusammensanden. In einer freudig bewegten Ansprache wies Richard Härtel wie so oft schon an anderen interessanten Punkten schwäbischer Landschaft auf die Bedeutung dieser Gegend in geschichtlicher und auch literaturgeschichtlicher Beziehung hin; lehnte insofern, als in dem kleinen unterhalb der malerisch daliegenden Burgruine Rechberg einsam und verträumt dem Berghang sich anschmiegenden Dörfchen Hinterweiler das bewegte Leben Johannes Scherers seinen Ausgangspunkt nahm, jene starke Dichter-, Gelehrten- und Kämpfernatur, über deren Bedeutung für ihre Zeit und auch für die Gegenwart noch kürzlich

Professor Dr. Kapff-Göppingen eingehend zu uns gesprochen hatte. Die Rede Richard Härtels war durch stimmungsvolle Gefänge des »Schimmeklub« sowie zwei von Hans Fredow wiedergegebene Gedichte Scherr's sinnig umrahmt. Der Weg führte uns alsdann über die Ruine hinab nach Hinterweiler, wo Freunde des Dichters neuerdings im Gräflich Rechbergischen Gasthaus zum Roten Löwen eine Scherrstube eingerichtet haben: Eine kleine Schatzkammer, in der wertvolle Erinnerungsstücke an Johannes Scherr und seinen als Reformator auf pädagogischem Gebiet bekannt gewordenen Bruder liebevoll zusammengetragen sind; im ganzen eine schöne und dankenswerte Bereicherung für den Heimatfreund und zugleich ein sehenswerter Anziehungspunkt für den früher nur flüchtig dort vorbeiziehenden Wanderer. An den Frühlingschoppen schloß sich in anderthalbstündiger Wanderung der Abstieg nach Schwäb.-Gmünd an, wo im »Josefle« das festliche Mittagmahl eingenommen wurde. Neben, eine Festkantate aus der bewährten Feder Wilhelm Lehrens, flott vorgetragene Chöre des »Schimmeklub« sowie Sologefänge von Konzertsänger Carl Hauser mit feinsinniger Begleitung am Klavier von Curt Janzen lösten einander ab, sodaß die Zeit nur allzu rasch verstrich und für einen Rundgang durch das alte freundliche Städtchen unter Führung von Kollege J o e r g in Gmünd leider nur wenig Zeit übrig blieb. Ein hübsches Bündchen: Stücke aus der »Menschlichen Tragikomödie« von Joh. Scherr als Erinnerungsgabe verdanken wir dem Verlag Reclam in Leipzig, der Großbuchbinderei C. S. Schwabe sowie der Hoffmannschen Buchdruckerei, Stuttgart.

H. H.

»Sollweg«, Arbeitsgemeinschaft der Essener Jungbuchhändler.

Am Sonntag, dem 28. Juni 1931, versammelte sich eine Anzahl von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft, vermehrt durch einige Gäste aus der Umgebung, zu gemeinsamer Besichtigung der Ausstellung des Deutschen Künstlerbundes, die in diesem Sommer zusammen mit der Ausstellung »Kunst der Werbung« in der Essener Ausstellungshalle gezeigt wird. Der Rundgang erfolgte unter Führung des Herrn Dr. Franke von der Ausstellungsleitung, der es ausgezeichnet verstand, den Teilnehmern Wesen und Absichten der modernen deutschen Malerei und Plastik klarzumachen und nahezubringen. In der Abteilung »Kunst der Werbung« sind außerdem wohl jedem der Teilnehmer neue Anregungen gegeben worden; besonders auf den Gebieten der Schaufensterwerbung, Plakat-, Prospekt- und Inseratgestaltung. Das lebhafteste Interesse, das die Teilnehmer an der anregenden Führung bekundeten, zeigt, daß die Arbeitsgemeinschaft mit der Veranstaltung derartiger Führungen auf dem richtigen Wege ist; geplant ist deshalb eine ähnliche gemeinsame Besichtigung der Schätze des Folkwang-Museums an einem der nächsten Sonntage. Der Termin wird noch in der am Freitag, dem 17. Juli, abends 8 Uhr stattfindenden Zusammenkunft im Schauspiel-Restaurant, Hindenburgstr., bekanntgegeben. Die Aussprache über Ringelnatz als Dichter und Mensch bildet den Mittelpunkt dieses Abends. — Die Jungbuchhändler der näheren Umgebung sind herzlichst eingeladen.

Theo Reher.

Aus Spanien. — Die »Camara Oficial del Libro« in Barcelona hat in ihrer letzten Sitzung einige wichtige Beschlüsse gefaßt. So setzt sie sich für eine Abänderung des gegenwärtigen Reglements für das geistige Eigentum in Spanien ein, indem sie verlangt, daß die Bestimmung abgeschafft werde, wonach das geistige Eigentum verloren geht, wenn ein Werk nicht ein Jahr nach seinem Erscheinen in den amtlichen Registern eingetragen wird. Ferner soll ein »Anuario de las Artes Graficas y del Libro« von der Kammer herausgegeben werden. Die Arbeiten für die Ausstellung des spanischen Buches in Lissabon sollen beschleunigt werden, soweit es die Umstände erlauben. Der Bücherverkauf soll in ganz Spanien neu geregelt werden. Bücher, welche in spanisch-amerikanischen Ländern gedruckt werden, sollen künftig von jeder Einfuhrabgabe in Spanien befreit werden. Ferner will man die Möglichkeit einer Büchermesse in Miami (U.S.A.) studieren. Endlich wurde beschlossen, die Maßnahmen gegen Mexiko einzustellen, nachdem der mexikanische Bücherkrieg gegen das spanische Buch jetzt eingestellt worden ist, seit dort ein spanisch-mexikanischer Verlag gegründet wurde.

In Madrid hat sich unter Beteiligung von Abordnungen aus allen Provinzen eine »Asociación nacional de Amigos del Libro« (Vanderverband der Bücherfreunde) gebildet, die folgendes Programm aufgestellt hat: Verbreitung des Buches im allgemeinen, Schutz des in Spanien herausgegebenen Buches, Herausgabe eines literarischen und bibliographischen Bulletin, Veranstaltung von Wettbewerben zur Herausgabe von neuen, unbekannteren Werken.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart-Berlin-Leipzig.

Bilanz auf 31. Dezember 1930.

Aktiva.		RM	S
Immobilien	1 788 010,30	1 556 694	50
Amortisation	231 315,80		
Maschinen, technische Einrichtungen, Inventarien, Utensilien und Mobiliar	1 334 455,26	774 181	17
Amortisation	560 274,09		
Vorräte der Verlagsabteilungen und technischen Betriebe usw.	2 948 124,89	2 051 047	30
Amortisation	897 077,59		
Beteiligung bei anderen Verlagsunternehmungen		300 000	—
Außenstände		2 838 416	80
Kassen-, Wechsel- und Wertpapierbestand		150 442	03
		7 670 781	80
Passiva.			
Aktienkapital:			
Aktien A	5 000 000,—	5 005 000	—
Aktien B	5 000,—		
Reserve A		500 500	—
Reserve B		24 500	—
Transitorische Konten		190 174	83
Dividende, nicht erhobene		586	—
Hypotheken in Stuttgart und Berlin		682 988	15
Verbindlichkeiten		1 170 641	97
Gewinnvortrag vom Vorjahr	42 262,79		
Reingewinn des Geschäftsjahrs 1930	54 128,06	96 390	85
		7 670 781	80

Gewinn- und Verlustkonto auf 31. Dezember 1930.

Soll.		RM	S
Generalunkosten:			
Gehalte, Versicherungen, Frachten, Mieten, Heizung, Beleuchtung usw.		1 872 049	30
Steuern		214 273	23
Amortisation in 1930 auf:			
Immobilien		17 890	90
Maschinen und technische Einrichtungen		90 168	25
Vorräte der Verlagsabteilungen und technischen Betriebe usw.		172 693	72
Gewinn		96 390	85
		2 463 466	25
Haben.			
Vortrag vom Vorjahr		42 262	79
Bruttoerträgnis des Verlagsgeschäfts und der technischen Anstalten.		2 421 203	46
		2 463 466	25

In den Aufsichtsrat sind die Herren Wilhelm Auberlen in München, Dr. h. c. Ferdinand Bausbad in Berlin, Verlagsbuchhändler Robert Kröner in Stuttgart und Gustav Freiherr von Schrend-Roging in Potsdam wiedergewählt worden.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 150 vom 1. Juli 1931.)

Dem Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 1930 ist zu entnehmen: Die Krise der Weltwirtschaft war im Buchhandel und Buchgewerbe empfindlich zu verspüren. Niedrige Preislagen standen stärker als je im Interesse der Käufer. Die Millionen Arbeitslose werden im Buchhandel besonders auch als Zeitschriftenabonnenten stark vermisst. Der namentlich aus dem Beamtentum stammende Käuferkreis guter Literatur ist durch die Einkommenverlängerung vielfach verlorengegangen. Der Umsatz hat sich in einigen wenigen Abteilungen erhöht, in allen anderen ist er dagegen zurückgegangen. Diesem Umstand wie auch dem durch die Zeitverhältnisse bedingten Zwang allerniedrigster Kalkulation, ferner einzelnen Ausfällen bei Fachunternehmungen, deren Industriezweige durch die ungünstigen Konjunkturverhältnisse besonders Not leiden, ist die eingetretene Beeinträchtigung des Erträgnisses zuzuschreiben. Die Unsicherheit der Lage läßt es dringend geboten erscheinen, die Kräftigung und Sicherung der eigenen Betriebe als wichtigste Aufgabe zu betrachten. Von diesen Vorichtsgründen ausgehend, vermag die Direktion die Ausschüttung einer Dividende nicht in Vorschlag zu bringen. Es wird beantragt, den Reingewinn von 96 390 Mark nach Zuweisung von 40 000 Mark an die Angestellten-Fürsorgekasse zur Auszahlung der den Geschäftsinvaliden zugebilligten Unterstüzungen mit 56 390 Mark vorzutragen.

Bibliotheksanlauf. — Die Firma Rudolf Hönisch in Leipzig hat die Musikbibliothek des Kapellmeisters Hans Paul Heyde-Leipzig erworben.

Nachtrag zum Terminkalender der wichtigsten Kongresse, Messen, Ausstellungen usw. (S. auch Bbl. Nr. 74 und Nr. 124.) —

Inland 1931.

- Breslau. Tagung der Anatomischen Gesellschaft. 10. bis 13. August.
 Lübeck. Deutscher Juristentag. 9. bis 12. September.
 Mainz. Hauptversammlung der Deutschen Geologischen Gesellschaft. 13. bis 19. September.
 Bad Elster. Tagung der Gesellschaft für angewandte Mathematik und Mechanik. 13. bis 19. September.
 — Tagung der Deutschen Physikalischen Gesellschaft und der Deutschen Gesellschaft für technische Physik. 13. bis 19. September.
 Berlin. Kongreß der Deutschen Orthopädischen Gesellschaft. 14. bis 16. September.
 Koblenz. Tagung der Deutschen Keramischen Gesellschaft. 20. bis 22. September.
 Nürnberg. 8. Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene. 21. bis 23. September.
 Bad Kissingen. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften. 22. bis 24. September.
 Dresden. 42. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde. 23. bis 26. September.

Ausland 1931.

- Kopenhagen. 9. Internationaler Milchkongreß. 14. bis 17. Juli.
 London. Generalversammlung der Internationalen Union zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. 17. bis 18. Juli.
 Genf. 6. Internationaler medizinischer Kongreß für Betriebsunfälle und Berufskrankheiten. 3. bis 8. August.
 Kopenhagen. 2. Internationaler Kongreß für Lichtforschung. 15. bis 18. August.
 Warschau. 7. Internationaler Historiker-Kongreß. 21. bis 28. August.
 Ithaca (New York). Internationaler Vererbungskongreß. 24. bis 31. August.
 Genf. Internationaler Kongreß für Ferienkolonien und Freiluftwerke. 26. bis 29. August.
 Bukarest. 1. Internationale Ausstellung für Flugwesen, Kraftwagen, Radio und Elektrizität. 30. August bis 27. September.
 Amsterdam. Tagung der internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Ende August.
 London-Cambridge. International Illumination Congress. 1. bis 19. September.
 Budapest. Internationaler Kongreß der »Association Stomatologique internationale« mit Ausstellung. 3. bis 7. September.
 Haag. Internationaler Tuberkulose-Kongreß. 5. bis 12. September.
 Zürich. 1. Internationaler Kongreß des Internationalen Verbandes für Materialprüfungen. 6. bis 12. September.
 Amsterdam. 2. Internationaler Kongreß für Tropenmedizin. 12. bis 17. September.
 Mailand. Internationale Viehzucht-Fachausstellung und Kongreß. 12. bis 27. September.
 Basel. 18. Hauptversammlung des Internationalen Vereins der Lederindustrie-Chemiker. 13. bis 18. September.
 Moskau. 7. Internationale Konferenz für Psychotechnik. 15. September.
 Wien. Tagung der Deutschen Pharmakologischen Gesellschaft. 21. bis 23. September.
 — Tagung der Gesellschaft für Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten. 23. bis 25. September.
 Paris. Internationaler Kongreß für technischen Unterricht. 24. bis 27. September.
 Budapest. 6. Kongreß der Internationalen Berufsvereinigung der Ärzte. Oktober 1931.
 San-José (Costa Rica). 7. Panamerikanischer wissenschaftlicher Kongreß. Dezember 1931.

Tagung der Völkerbundsorganisation für geistige Zusammenarbeit. — Im Rahmen der Organisation des Völkerbundes für geistige Zusammenarbeit, die im Juli eine größere Tagung abhält, ist in diesen Tagen ein ständiger Ausschuß für Kunst und Literatur zusammengesetzten, dem führende Persönlichkeiten des Geisteslebens aus verschiedenen Ländern angehören. Von deutscher Seite nimmt Thomas Mann an den Arbeiten des Ausschusses teil; ferner der französische Schriftsteller Paul Valéry, der ungarische Komponist Bela Bartok, der englische Dichter Mansfield, der englische Wissenschaftler Gilbert Murray, der tschechoslowakische Schriftsteller Capel sowie Museumsdirektoren und Mitglieder der wissenschaftlichen Akademien verschiedener Länder. Der

Ausschuss hat beschlossen, sich auf der gegenwärtigen Tagung im Hinblick auf die allgemeine geistige Krise der Gegenwart nicht mit technischen, sondern ausschließlich mit grundsätzlichen weltanschaulichen Fragen und insbesondere der Stellung und der Not des geistigen Menschen der heutigen Epoche zu beschäftigen. Dem Ausschuss liegt eine Einladung des Frankfurter Oberbürgermeisters Landmann vor, an den im nächsten Jahre in Frankfurt stattfindenden Feiern anlässlich des 100. Todestages Goethes teilzunehmen und seine Tagung während dieser Zeit in Frankfurt abzuhalten.

Verbotene Druckschrift. — Das erweiterte Schöffengericht Berlin-Schöneberg, Abt. 46, hat in der Sitzung vom 28. April 1931 für Recht erkannt: Alle Exemplare der Wochenschrift: »Deutscher Volksbote«, Nr. 37 vom 12. Sept. 1930 sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen sind unbrauchbar zu machen. 2453 I A I 30. Berlin, 7. Juli 1931. PP (I A).

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 986 vom 9. Juli 1931.)

Verkehrsnachrichten.

Luftpostverkehr. — Das Werbeblatt »Luftpost Leipzig. Abgehende Luftposten« nebst einer Beilage »Auslands-Luftpostverbindungen« ist neu herausgegeben worden und wird auf Wunsch an den Posthaltern kostenlos abgegeben.

Sprechsaal

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Skonto im Buchhandel nicht üblich?

(S. auch Nr. 152.)

Es ist früher an dieser Stelle schon Beschwerde geführt worden über Prinzipienreiterei einzelner Verleger, die aus den Konten die stets pünktliche Zahlung ersehen, aber sofort mit Nachnahme drohen, wenn einmal versehentlich beim Sortimenter eine Faktur mitgegriffen und als bezahlt eingearäumt ist. Bei den oft Stößen von Fakturen leicht erklärlich. Die Verleger sollten aber pünktliche Zahler schonend behandeln und froh darum sein und durch ein Skonto den Anreiz zu pünktlichem Zahlen heben. Bei Bestellung an Reisevertreter geschieht dies ja schon fast ausnahmslos durch höheren Rabatt und womöglich außerdem Skonto. Sie werden auch froh sein, einmal gleich Geld zu bekommen, zweitens kein Risiko zu haben und drittens Mahnarbeit und Porto zu sparen. Die Einsendung des Herrn — g. ist also sehr beachtenswert. Wer macht den Anfang? D. G.

Der an dieser Stelle gemachte Vorschlag, Skonto-Abzüge einzuführen, erweist sich leider in der Praxis nicht als durchführbar. Erfahrungsgemäß zahlen viele Firmen dann nach 14 Tagen, ja 3 und 4 Wochen und bringen immer noch die für 8 Tage gewährten Skonto-Sätze in Abzug. In einem besonders krassen Fall zahlte eine sonst angesehene Buchhandlung meine Rechnung nach nahezu 3 Monaten und zog sich die für sofortige Barzahlung zugesicherten 5 Prozent Skonto ab. Meine dreimalige Mahnung blieb bis heute unbeantwortet. Da es sich zumeist um geringe Skonto-Beträge handelt, verzichtet der Verleger natürlich auf ein Erheben durch Postnachnahme oder Zahlungsbefehl.

Wernigerode (Harz).

Otto Paulmann Verlag.

Inhaltsverzeichnis.

Bekanntmachung der Geschäftsstelle des B.-B. betr. Einzug russischer Schulden. S. 665.

Artikel:

5000 Bände Tauchnitz Edition. Von Bruno Conrad. S. 665.

Der Schutz des Geisteswerkes. Von Dr. A. Elster. S. 665.

Das Jugendbuch im Sommer. Von Marg. Abshagen-Thiele. S. 668.

Für die buchhändlerische Fachbibliothek. S. 669.

Kleine Mitteilungen S. 670—672: Jubiläum Heinrich Springer in Hirschberg / Hauff, Stuttgart / Hellweg, Essen / Aus Spanien / Bilanz Union Deutsche Verlagsgesellschaft Stuttgart / Bibliotheksankauf / Nachtrag zum Terminkalender der wichtigsten Kongresse, Messen, Ausstellungen usw. / Tagung der Völkerbundsorganisation für geistige Zusammenarbeit / Verbotene Druckschrift.

Verkehrsnachrichten S. 672: Luftpostverkehr.

Sprechsaal S. 672: Skonto im Buchhandel nicht üblich?

Konkurrenzlos!

Der Allgemeine Deutsche
Automobil-Club E.V. München

hat ein neues

Straßenkartenwerk von Deutschland

Maßstab 1:200000 durch die Firma Robert Mittelbach, Kötzschenbroda-Dresden herstellen lassen.

Die ADAC-Straßenkarte umfaßt 56 Teilblätter, wovon am 1. 7. 1931 bereits 53 fertig vorliegen. Die noch fehlenden Blätter 24, 36 und 41 erscheinen am 15. 7. 1931.



Das ADAC-Kartenwerk zeigt alle Vorzüge einer neuzeitlichen und praktischen Autokarte: leicht lesbare Schrift, Fernverkehrsstraßen, Chausseen, gebaute Verbindungswege, Kilometerzahlen von Ort zu Ort, Durchgangsmessungen, verbotene Straßen.

Die Kartenblätter überschneiden sich an allen 4 Seiten — Leporello-Falzung mit eingehängtem Umschlag. — Durch neuartige Falzung sind alle Teile der Karte lesbar, ohne dieselbe auseinanderzuschlagen.

Ⓜ

Format 50×80 cm, achtfarbig
Preis pro Blatt RM 1.50, Lieferung nur fest.
Rabattsätze siehe beilieg. Bestellzettel!

Den Generalvertrieb der ADAC-Straßenkarten für den Buchhandel hat die Firma

Wilhelm Lürig, Bremen, Lüneburgerstr. 3

übernommen, an welche alle Bestellungen zu richten sind.

Sieben erschienen!

Jedermann Redner!

Sechs Reden über das Reden von Dr. Hans Zimmer
92 Seiten 8°. Preis dauerhaft gebunden 3.80 RM

Das Buch macht Ernst mit der Forderung „Jedermann Redner!“, zeigt aber auch die Möglichkeit ihrer Erfüllung. Selbst unmittelbar aus der Praxis herausgewachsen, leitet es an zum praktischen Gebrauch der freien Rede im täglichen Leben und Beruf jeder Art zwecks besseren Vorwärtstommens. An Stelle trockener theoretischer Auseinandersetzungen gibt es Winke, Kniffe, Vorteile und Tricks, die der Redner braucht. — Da der gesamte Stoff der Redetechnik in Form von sechs Reden über das Reden gebracht wurde, ist jede Seite ein lebendiges Beispiel für das Gelehrte. Es gibt keine andere so leichtverständliche und bequeme, anregende und billige Einführung in das gesamte Gebiet der Redetechnik. 

Verlag Kuhn & Dieze
Nadebühl-Dresden

Auslieferung: Carl Fr. Fleischer, Leipzig,
Salomonstraße



Verkaufs-Anträge, Kauf-Gesuche,
Teilhaber-Gesuche und Anträge

Verkaufsanträge.

Die Verlagsrechte

und geringen Vorräte je eines Jahrbuches (Fachkalender) für Drogisten, Elektrotechnik, Gas- und Wasserfach, Glas- u. Textilindustrie sollen baldmöglichst verkauft werden. Meldungen nur ernsthafter Interessenten unter # 1097 d. d. Geschäftsstelle d. B.-V. erbeten.

Sehr günstig verkäuflich ist die 20 Jahre bestehende Buchhandlung Georg Stegenwalner mit Papier-, Musikalien- u. Zeitschriftenvertrieb. Langfristiger Mietvertrag in Hauptverkehrsstraße, großer Umsatz. (Erforderlich 8—10 000 RM.)

Konkursverwalter Dr. Brehmer,
Dfiseebad Kolberg, Münderstr. 16.

Stellengesuche

Für 19jähr. Buchhändlerin, die nach 3jähr. Lehrzeit in Laden u. Kontor noch z. Bt. als Gehilfin zu meiner Zufriedenheit bei mir arbeitet, suche ich zum 1. Okt. d. J. (evtl. früher) Gehilfenposten in gutem Sortiment.

Friedr. Lometsch, Kassel,
Königshe Str. 5.

Bermögender Buchhändler,

unverheiratet, Mitte der Dreißiger, sucht Stellung als Gehilfe in einem gut gehenden, chriftl. Geschäft. Spätere Beteiligung erwünscht. Gefl. Angebote unter G. B. # 1095 d. d. Geschäftsstelle des B.-V. erb.

Zur Aufnahme in die Nationalbibliographie sende man das erste Exemplar jeder Neuerscheinung mit Faktur und den erforderl. Angaben möglichst auf dem Postwege an die Deutsche Bucherei Leipzig C 1, Deutscher Platz.

1. HERSTELLER — SPEZIALIST FÜR NEUZEITLICHE BUCH- U. ZEITSCHRIFTEN-GESTALTUNG

sucht in Groß-Berlin vollverantwortlichen Wirkungskreis. — Kalkulator und Rentabilitätsberechner, kunstgewerbl. geschulter Typograph und Fachkaufmann (Meister). Beste Referenzen und Zeugnisse.

Zuschriften an W. Lüders, Charlottenburg, Sybelstraße 1.

Vermischte Anzeigen

Bekanntmachung!

Am Sonntag, dem 30. August 1931, findet die diesjährige

Ordentliche

26. Hauptversammlung

der Mitglieder des Kommissionshauses Deutscher Buch- und Zeitschriftenhändler e. G. m. b. H. in Leipzig statt, zu welcher hiermit die Mitglieder berufen und eingeladen werden.

Die Tagesordnung wird in der zweiten Bekanntmachung veröffentlicht. Anträge, die begründet sein müssen, sind bis zum 1. August 1931 an das Vorstandsmitglied Mary Knüppel, Leipzig, Egelstraße 9, einzureichen.

Kommissionshaus

deutscher Buch- u. Zeitschriftenhändler e. G. m. b. H. zu Leipzig.

Der Vorstand:

Carl Morgenstern, Mary Knüppel, Oscar Müller.

Berleger gesucht

von vielgelesenem Buchautor für circa 200seitigen Oktavband heiterer Kriminalen und Grotesken. Zuschr. unt. „Schlaraffe“ # 1098 d. d. Geschäftsstelle des B.-V.

Als

Sachverständiger

für das gesamte graphische Gewerbe — Buch-, Kunst- u. Zeitschriften-Verlag — empfehle ich meine Dienste zur Abschätzung und Verkaufs-Bewertung bei Auseinandersetzungen zwischen Gesellschaftern, Verkäufen, Firmen-Umänderungen, Saniergn., Brand- u. Wasserschäden usw. — Werbe-Beratung / Verkaufsvermittlung. Sachgemäße und gewissenhafte Expertisen gegen mässige Taxe.

Reinhold Vietz,

Berlin SW 61, Katzbachstr. 17.
Fernspr. Bergmann 5069.

Firmen, die mit der Buchhandlung

H. Pohlschröder, Jundbrud,

geschäftlich in Verbindung treten wollen, empfehle ich vorher Erkundigung über betr. Buchhandlung bei mir einzuholen.

Hans Lommer, Ant.,

z. Bt. Jena, Forstweg 59.

Berliner Vertretung und Auslieferungslager übernimmt bisheriger Verleger mit repräsentativem Büro u. eingearbeitetem Personal.

Lagerkarte 195, Berlin SW 61

Die

Bibliothek d. Börsenvereins

in Leipzig, Buchhändlerhaus, bittet um regelmäßige Zusendung aller neuen Antiquariats- und Verlagskataloge.

Photolithographie für Börsenblatt- anzeigen

Abbildungen, die lediglich im Börsenblatt abgedruckt werden, brauchen, wenn geeignete Druckstöcke (bis 48er Raster) nicht schon vorhanden sind, nicht flischiert zu werden, da für den Offsetdruck die etwas billigere Photolithographie genügt. Erforderlich sind aber hierfür, ebenso wie bei der Klischeeherstellung, gut reproduktionsfähige Vorlagen (beste Photos, Originalzeichnung, usw.); Druckabzüge können nur in Ausnahmefällen, entsprechend retuschiert, bei Verzicht auf muster-gültige Wiedergabe, verwendet werden.

Klischees sind erforderlich, wenn von den Inseraten Sonderdrucke in kleineren Auflagen, bei denen Buchdruck in Frage kommt, herzustellen sind.

Expedition d. Börsenblattes

Gerichtliche Bekanntmachungen

Vergleichsverfahren.

Über das Vermögen der Firma G. D. Baedeler G. m. b. H. zu Essen, Burgplatz, ist am 7. Juli 1931, 17½ Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet. Der Diplombücherrevisor Dr. Schourp in Essen, Zweigertstraße 32, ist zur Vertrauensperson ernannt. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag ist am 5. August 1931, 10½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 33, anberaumt. Der Antrag auf Eröffnung des Verfahrens nebst seinen Anlagen und das Ergebnis der weiteren Ermittlungen sind auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Amtsgericht Essen.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 158 vom 10. Juli 1931.)

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Heinrich Limberger, Inhabers einer Bücher-, Papier- und Lehrmittelhandlung in Cronberg i. Es., wird heute, am 6. Juni 1931, nachm. 17,45 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Rechtsanwalt Justizrat Dr. Kettenheimer, Notar in Königstein i. Es., Frankfurter Str., Tel. Amt Königstein Nr. 94, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 31. Juli 1931 bei dem Gericht anzumelden in doppelter Ausfertigung. Erste Gläubigerversammlung am 15. August 1931, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 11 (Sitzungsaal).

Das Amtsgericht
in Königstein i. Es.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 158 vom 10. Juli 1931.)